



Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan 2018 des Marktes Falkenstein

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

I. Abwicklung des Haushaltsplanes 2017

Der **Verwaltungshaushalt 2017** umfasst ein Volumen von **5.926.960,04 €** (Plan: 5.600.700,- €).

Laut Haushaltsplan 2017 wurde ohnehin mit einem überdurchschnittlich hohen Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. 750.100,- € gerechnet (= geplanter Überschuss im Verwaltungshaushalt).

Schließlich wurde aber ein **weitaus höherer Zuführungsbetrag von 1.125.563,59 €** erzielt, und damit um **+ 375.463,59 €** mehr als ursprünglich einkalkuliert!

Der bisherige Rekord-Zuführungsbetrag aus dem Jahr 2013 mit seinerzeit 1.139.533,- € wurde also nur knapp verfehlt.

Im Durchschnitt der vorangegangenen 5 Jahre lag der Zuführungsbetrag bei 729.500,- €;

Auflistung der gravierendsten Haushaltsansatzabweichungen im Verwaltungshaushalt 2017:

- Die **Gewerbsteuer-Nettoeinnahmen** (= Gewerbesteueraufkommen ./ Gewerbesteuerumlage) beliefen sich auf **718.295,- €**, und damit um **+ 172.295,- €** mehr als geplant (2016: 607.622,- €)
- Das **Einkommenssteuer-Aufkommen** betrug **1.646.810,- €** (= + 80.810,- € über Ansatz) (2016: 1.524.591,- €)
- Die gesamten **Personalkosten** lagen in 2017 mit insg. **897.805,- €** um - 25.095,- € unter dem Planansatz (2016: 898.407,- €)
- Die gesamten **Fahrzeug-Unterhaltskosten** lagen in 2017 mit insg. **90.539,- €** um + 9.489,- € über dem Planansatz (2016: 64.529,- €)
- Das **Defizit für den Freibad-/Saunabetrieb** belief sich auf **106.534,- €**, dies sind - 21.166,- € weniger als eingeplant (2016: Rekordhöhe von 144.482,- €)
- Die Kosten für den **laufenden Straßenunterhalt** beliefen sich entgegen dem Planansatz von 120.000,- € „nur“ auf **99.120,- €** (2016: 52.509,- €).

Bei ordentlichen Darlehenstilgungen von insg. 440.746,95 € standen in 2017 also **684.816,64 €** an **selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmitteln** für den Vermögenshaushalt 2017 zur Verfügung, die damit zur vollständigen Eigenfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen beitragen konnten.

(Zum Vergleich: 2016 = 411.743,- €; 2015 = 11.718,- €; 2014 = 199.035,- €; 2013 = 796.979,- €!).

Der **Vermögenshaushalt 2017** umfasst ein Volumen von **1.489.287,05 €** (Plan: 2.093.400,- €).

Auch hierin gab es teils sehr massive Ansatzabweichungen, die zu gegebener Zeit im Rechenschaftsbericht näher erläutert werden, so z.B.:

- Die tatsächlichen Schlusszahlungen für die beiden neuen Feuerwehrfahrzeuge in Falkenstein lagen mit 218.177,- € schließlich um - 15.003,- € unter der Planung.
- Die eingeplanten Sanierungskosten für das Freibad-Hauptgebäude sowie die Filteranlage im Umfang von insg. 65.000,- € wurden vorerst nicht beansprucht.
- Die Investitionsmaßnahme „Aufwertung Bahnradweg“ (insb. Ausschilderung und Errichtung Pavillon) im geplanten Kostenumfang von 25.600,- € verlagerten sich auf das Folgejahr.
- Die erforderlichen Grunderwerbs- und Planungskosten für die anstehende Sanierung der GVS Elendhof-Arhalm“ (Abschlagszahlungen von 25.000,- €) verschoben sich ebenfalls auf 2018; dagegen konnten eingeplante Staatszuschüsse von 295.000,- € für bereits im Zeitraum 2014-2016 durchgeführte Straßensanierungsmaßnahmen nun erst Anfang 2018 vereinnahmt werden.
- Die im Hinblick auf den Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Abwasseranlage Arrach erforderlichen Investitionsmaßnahmen (Kanalkataster, Nachrüstung Phosphatfällanlage) im geplanten Umfang von 50.000,- € wurden zunächst nur mit 1.703,- € in Anspruch genommen.
- Die in 2017 eingeplante Schlusszahlung an die Fa. Amplus für den DSL-Ausbau von 416.000,- € wurde bislang noch nicht ausbezahlt; deshalb konnte auch der hierfür zustehende Staatszuschuss von 327.800,- € noch nicht abgerufen werden.
- Die eingeplanten Sanierungskosten von 15.000,- € für die BRK-Garagen wurden bislang noch nicht beansprucht.

Statt den eingeplanten **Investitionsausgaben** von insg. 1.652.600,- € wurden schließlich tatsächlich nur **879.578,- €** verausgabt (= **Ansatzunterschreitung von - 773.022,- €**).

Weil andererseits aber auch **Einnahmeausfälle** (insb. Staatszuschüsse) von insg. **643.624,- €** festzustellen sind, beläuft sich die **Gesamt-Entlastung** im Vermögenshaushalt 2017 in der Summe letztendlich auf **129.398,- €**.

Wegen des zudem höheren Zuführungsbetrages aus dem Verwaltungshaushalt (+ 375.464 €, s.o.) konnte daher in 2017 auf die an sich eingeplante Rücklagenentnahme von 335.900,- € verzichtet werden.

Nach **Abgleich des Gesamthaushaltes 2017** war wegen der vorgenannten Veränderungen stattdessen **eine außerplanmäßige Rücklagenzuführung von 168.961,90 € möglich**.

Damit beläuft sich der **Rücklagenbestand** zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 auf **661.484,66 €**.

Hierin sind jedoch auch noch nicht kassenwirksame Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 46.267,- €, insb. bei den Grund-/Gewerbesteuern und Kanalbenutzungsgebühren, eingerechnet.

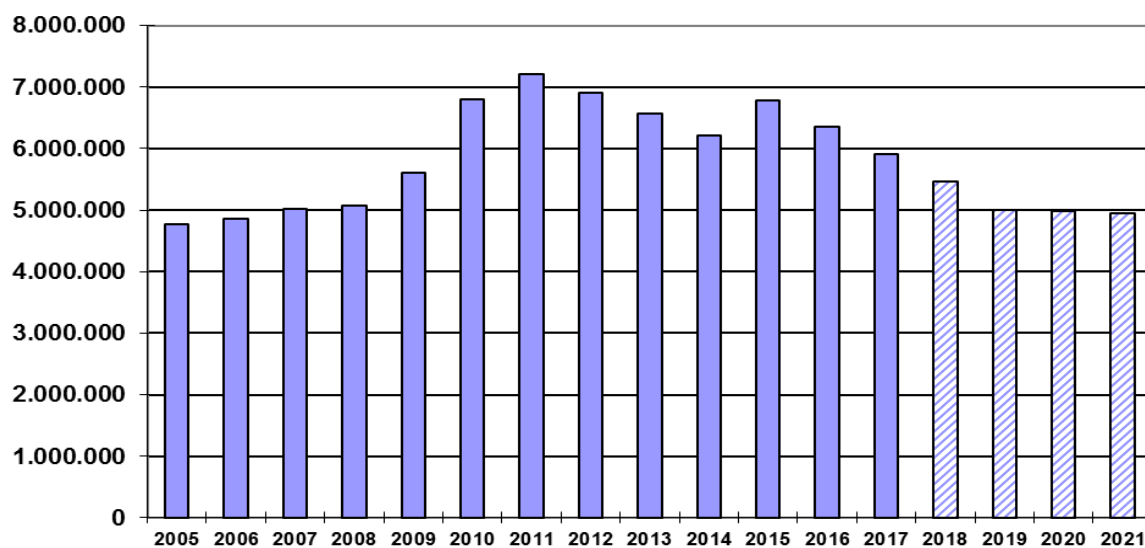
Schuldenstand:

Weil in 2017 **wiederum keine Kreditaufnahme** erforderlich war, zugleich aber **440.746,95 €** an Darlehenstilgungen geleistet wurden, konnte in dieser Höhe ein **Schuldenabbau** erzielt werden. Damit verringerte sich der amtliche Schuldenstand des Markes Falkenstein zum **31.12.2017** von **bislang 6.352.145,88 €** auf nunmehr **5.911.398,93 €** (= **1.762,50 €/Ewo.**).

Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich:

- Durchschnitt aller 39 Gemeinden im Landkreis Cham (12/2015): 1.131,- €/Ewo.
- Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse: 603,- €/Ewo.

Schuldenverlauf beim Markt Falkenstein seit 2005 (Stand jeweils 31.12.)



Ursache für Schuldensprung in 2010/11: Schulhaus-Generalsanierung
2015: Ankauf Schröttinger-Komplex

Die bisherige Rekord-Verschuldung belief sich zum 31.12.2011 auf 7.209.128,- €

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2017 können später dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

II. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 - hierbei insbesondere der Vermögenshaushalt sowie das Investitionsprogramm - wurde bereits vorab mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates bei einer **Zusammenkunft am 18.06.2018** sehr ausführlich vorbereitet. Die hierbei vorgebrachten Anregungen bzw. betragsmäßige Festlegung von Haushaltsansätzen wurden in den vorliegenden Haushaltsplan sowie in das Investitionsprogramm 2018 bis 2021 eingearbeitet.

Haushaltsvolumen:

	Plan 2018	%-Anteil	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Verwaltungshaushalt	6.356.100,- € (+ 7,2 %)	75,8 %	5.926.960,- €	5.557.125,- €
Vermögenshaushalt (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	2.029.600,- € (+ 36,3 %)	24,2 %	1.489.287,- €	918.815,- €
Gesamthaushalt	8.385.700,- €	100 %	7.416.247,- €	6.475.940,- €

(+ 13,1 % gg.über VJ)

In 2018 wird nach aktueller Haushaltseinschätzung mit einem neuen **Rekord- Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. 1.186.900,- €** kalkuliert!

Damit läge man nochmals um rund 60.000,- € über dem ohnehin schon sehr hohen Vorjahres-Zuführungsbetrag von 1.125.564,- €

(2016: 836.264,- €; 2015: 380.910,- €; 2014: 560.462,- €; 2013: 1.139.533,- €!).

Nach Anrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 450.800,- € kann der Markt Falkenstein demnach heuer im Verwaltungshaushalt **frei verfügbare Haushaltsmittel für den Vermögenshaushalt im Umfang von 736.100,- €** erwirtschaften
(2017: 684.817,- €; 2016: 411.743,- €; 2015: 11.718,- €; 2014: 199.035,- €; 2013: 796.979,- €!).

Unter Einbeziehung der staatlichen, frei verfügbaren Investitionspauschale von 133.300,- € ist beim Markt Falkenstein dieses Jahr also eine **freie Haushaltsquote** für gemeindliche Investitionen von **869.400,- €** zu erwarten
(2017: 811.317,- €; 2016: 538.243,- €; 2015: 145.049,- €; 2014: 319.785,- €; 2013: 900.479,- €!).

Dem stehen allerdings in 2018 geplante gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insg. 1.075.000,- €** gegenüber (\cong Investitionsquote von 12,8 % am Gesamthaushalt; siehe weiter unten „IV. Vermögenshaushalt“).

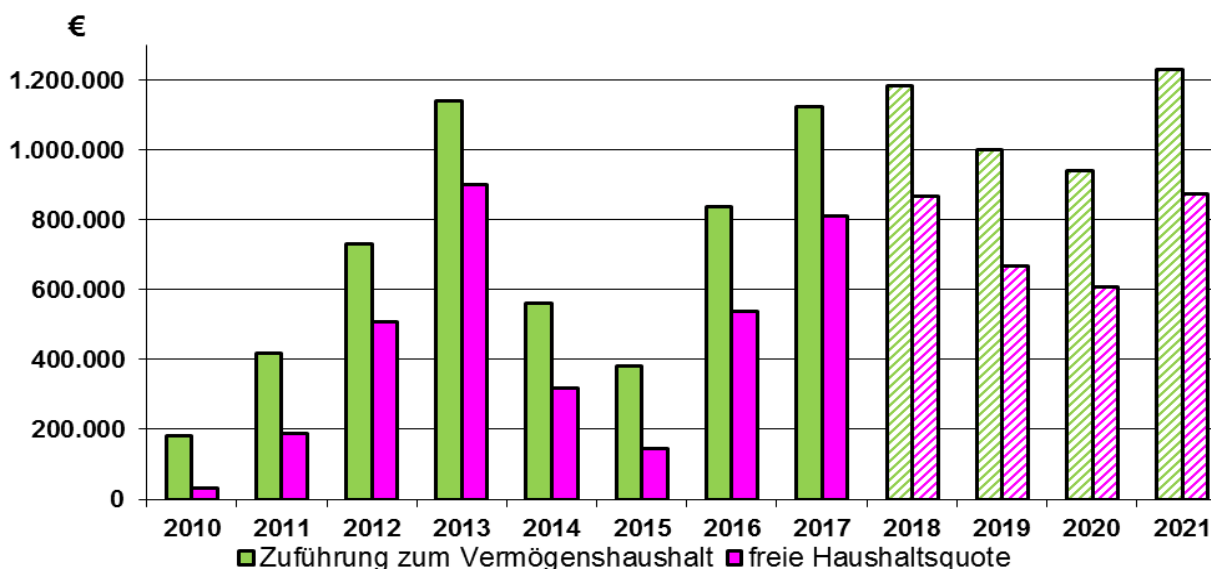
Unter Einrechnung diverser maßnahmenbezogener Einnahmen im Vermögenshaushalt von zusammen 709.400,- € ergibt sich voraussichtlich ein **Finanzierungsüberschuss von 503.800,- €**, der nach Abschluss des Rechnungsjahres 2018 **der Allgemeinen Rücklage** zugeführt werden kann, so dass sich diese **Reserven auf rund 1.165.000,- €** erhöhen werden! Dies sollte dann ausreichen, **um auch den Gesamthaushalt 2019 ohne Fremdfinanzierung abgleichen zu können.**

Weil zum Abgleich des diesjährigen Vermögenshaushaltes also wiederum **keine Darlehens-Neuaufnahme** notwendig ist, wird sich die **gemeindliche Verschuldung** im Umfang der diesjährigen ordentlichen Kredittilgung (= 450.800,- €) zum Jahresende 2018 weiter **auf 5.460.600,- € verringern**
(zum 31.12.2011 waren es dagegen noch 7.209.128,- €!).

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristigem Finanzplan bis zum Jahr 2021** voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	- in 1.000,- Euro -					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	836,2	1.125,6	1.186,9	1.001	943	1.232
./. ordentliche Darlehenstilgungen	424,5	440,8	450,8	460	463	487
+ freie staatliche Investitionspauschale	126,5	126,5	133,3	130	130	130
= freie Haushaltsquote (= die für gemeindliche Investitionen frei zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	+ 538,2	+ 811,3	+ 869,4	+ 671	+ 610	+ 875

Verlauf der **Zuführungsbeträge** und "**freien Haushaltsquoten**" seit 2010



Der Markt Falkenstein hat also **seit 2015 wieder einen bedeutenden Anstieg der gemeindlichen Finanzkraft** mit zunehmend hohen Zuführungsbeträgen aus dem Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu verzeichnen, die nun in 2018 mit einem voraussichtlich neuen Rekord-Zuführungsbetrag gekrönt werden.

Sofern die gemeindliche Finanzplanung bis zum Jahr 2021 zutreffend kalkuliert wurde, kann der Markt Falkenstein auch **bis zum Jahr 2021 mit zufriedenstellenden freien Finanzmitteln** für erforderliche Investitionsmaßnahmen rechnen.

Die zunächst rückläufigen Zuführungsbeträge in 2019 und 2020 sind in erster Linie den zu erwartenden negativen Folgewirkungen des kommunalen Finanzausgleichssystems geschuldet: Die sehr hohen Einkommenssteuer- und Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen in 2017 und 2018 führen nämlich zu einer spürbaren Erhöhung der gemeindlichen Steuerkraft und damit 2 Jahre später zu geringeren Schlüsselzuweisungen und zugleich wegen der ansteigenden Umlagekraft zu einer deutlich höheren Kreisumlage!

Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Marktes Falkenstein sollte jedenfalls mittelfristig gewährleistet sein!

Diese Finanzprognose setzt aber insbesondere voraus, dass die künftig eingeplanten Gewerbe- und vor allem sehr hohen Einkommenssteuereinnahmen sowie die staatlichen Finanzausweisungen nicht wesentlich wegbrechen, was hinsichtlich der nach wie vor sehr stabilen Konjunktur mit geringer Arbeitslosigkeit im Finanzplanzeitraum auch nicht akut zu befürchten ist.

Ferner ist bei dieser Finanzbeurteilung unterstellt, dass das aktuelle **Investitionsprogramm 2018 - 2021** nicht in beträchtlichem Umfang abgeändert bzw. ergänzt werden muss.

Die in den Jahren 2019 bis 2021 kostenintensivsten Maßnahmen der Marktgemeinde Falkenstein wären nach heutigem Stand demnach

- ~ eine Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für eine evtl. erforderliche Erneuerung der EDV-Anlage (30.000,- €)
- ~ energetische Rathaus-Sanierung (50.000,- €)
- ~ Anschluss des Rathauses an die Schulhaus-Wärmeversorgung (35.000,- €)
- ~ evtl. Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Au-Marienstein (100.000,- €)
- ~ Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Völling (Gde.-Eigenanteil = 200.000,- €)
- ~ Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Erpfezell i.R.e. Dorferneuerung (130.000,- €)
- ~ evtl. Sanierung der Turnhallen-Sanitäranlagen im Rahmen KIP-S (100.000,- €)
- ~ evtl. Ersatzbeschaffung eines Klein-Schulbusses (30.000,- €)
- ~ Neuerrichtung eines Kinderspielplatzes in Völling i.R.e. Dorferneuerung (40.000,- €)
- ~ Errichtung Jugendheim in Völling (Gde.-Eigenanteil = 50.000,- €)
- ~ Freibad-Beckensanierung (Gde.-Eigenanteil = 500.000,- €)
- ~ ISEK-Umsetzungsbegleitung (100.000,- €)
- ~ Kommunales Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung (70.000,- €/Jahr)
- ~ Platzgestaltung Bahnhofs- mit Bavariagelände (50.000,- €)
- ~ Sanierung der Josef-Meier-Str. in Gfäll (100.000,- €)
- ~ Neugestaltung Marktplatz mit Anbindung Rodinger- und Rgbg. Str. (1,1 Mio. €)
- ~ Sanierung der GV-Straßen nach Elendhof und Arhalm (824.000,- €)
- ~ Sanierung von weiteren Gemeindeverbindungsstraßen (ab 2020 300.000,- €/Jahr)
- ~ Brückensanierung bei Winkling (110.000,- €)
- ~ Oberflächenwasserableitung/Dorfplatzgestaltung in Erpfezell i.R.e. Dorferneuerung (235.000,- €)
- ~ restlicher Breitband-Ausbau i.R. Kooperationsvereinbarung mit Lkrs. Cham (363.000,- €)
- ~ Abriss „Schmid-Anwesen“ mit Neuerrichtung von Parkplätzen (85.000,- €)
- ~ Generalsanierung Gebäudekomplex „Schröttinger“ (Gde.-Eigenanteil = 500.000,- €)

Um dieses umfangreiche Investitionsprogramm bis 2021 vollständig realisieren zu können, muss zwar voraussichtlich **in 2020 und 2021 jeweils eine Darlehensneuaufnahme von 450.000,- €** erfolgen, weil jedoch gleichzeitig auch ordentliche Darlehenstilgungen von jährlich durchschnittlich 470.000,- € geleistet werden, sollte bis 2021 **keine Netto-Neuverschuldung erforderlich sein!**

Vielmehr könnte lt. Finanzplanung der gemeindliche **Schuldenstand** von 5,46 Mio. € (Stand 12/2018) **bis Ende 2021 sogar auf 4,95 Mio. € weiter abgebaut** werden können.

Planmäßiger Schuldendienst des Marktes Falkenstein in 2017 - 2021:

	Haushalts- ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
<u>Darlehenszinsen</u> (für langfristige Darlehen) (in 2012 waren noch 242.687 € an Zinsen zu bezahlen!)	153.500,- €	165.871,- €
<i>nachrichtlich: Kassenkreditzinsen</i>	150,- €	124,- €
+ ordentliche <u>Darlehenstilgungen</u>	450.800,- €	440.747,- €
Gesamt-Schuldendienst	604.300,- €	606.618,- €

voraussichtlicher Schuldendienst **2019:** 605.100,- € (geplante Darl.aufnahme: 0 €)
2020: 598.900,- € (geplante Darl.aufnahme: 450.000 €)
2021: 617.400,- € (geplante Darl.aufnahme: 450.000 €)

Ausblick

Nach einem allgemeinen Haushaltsgrundsatz sind die Kommunen gehalten, insbesondere in wirtschaftlich florierenden Zeiten mit Nachdruck an ihrer Entschuldung zu arbeiten.

Aufgrund des nun schon mehrere Jahre anhaltenden Booms an Steuereinnahmen und einem unverändert starken kommunalen Finanzausgleich ist es auch dem Markt Falkenstein gelungen, trotz der durchgeführten Investitionen (insb. Immobilienerwerb!) den leider nach wie vor viel zu hohen Schuldenstand seit 2015 bis Ende 2018 signifikant um 1,3 Mio. € abzubauen!

Auch wenn dieser positive Schuldenreduzierungsprozess ab 2019 wegen der anstehenden, kostenintensiven Investitionsmaßnahmen deutlich zurückgeführt werden muss, sollte nicht aus den Augen verloren werden, dass die aktuell sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit robustem Steuerwachstum nicht ewig vorherrschen werden, und sich z.B. bei zunehmenden Inflationsraten und einem Ende der derzeitigen Niedrigzinsphase die Haushaltslage abrupt wieder ins Negative verkehren könnte. Hierauf sollte der Markt Falkenstein dann vorbereitet sein und deshalb an seinen Bemühungen um **konsequente Haushaltskonsolidierung** nicht nachlassen.

Es gilt also, die richtige Balance zwischen einem Schuldenabbau und den notwendigen Investitionsmaßnahmen zu finden.

III. Verwaltungshaushalt 2018

Der Verwaltungshaushalt des Marktes Falkenstein sieht für das Haushaltsjahr 2018 Gesamteinnahmen und -Ausgaben von jeweils voraussichtlich **6.356.100,- €** vor. Dieser Ansatz liegt damit um + 429.140,- € bzw. **+ 7,2 %** über dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 5.926.960,- €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dabei gegenüber dem Vorjahr um **+ 388.358,- €** bzw. **+ 8,9 %** auf **4.774.300,- €**.

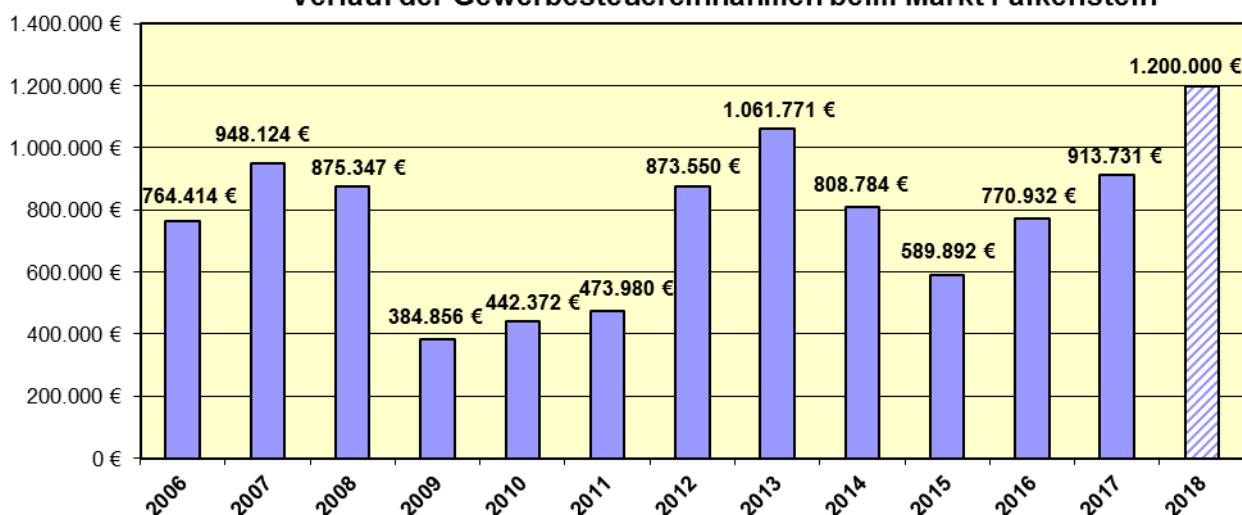
Weil sich jedoch die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2018 gegenüber dem Vorjahr sogar um **+ 449.694,- €** auf **5.961.200,- €** erhöhen, kann aktuell mit einem **Anstieg des Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um + 61.336,- €** bzw. **+ 5,4%** auf **1.186.900,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:

	<u>Haushaltsansatz 2018</u>	<u>Veränderung gegenüber 2017</u>
Grundsteuer A für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	43.900,- €	- 18,- €
Grundsteuer B für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert) <i>Das Bundesverfassungsgericht hat mittlerweile entschieden, dass der Gesetzgeber bis Ende 2019 eine Reform der Grundsteuer B herbeizuführen hat. Die bisher bei der Berechnung der Grundsteuer zugrunde gelegten Einheitswerte sind demnach verfassungswidrig, weil diese Berechnungsmethode auf Grundlage der Wertverhältnisse aus dem Jahr 1964 zurückreicht und seither keine Neubewertung mehr erfolgt ist.</i>	273.700,- €	+ 2.773,- €
Gewerbsteuer-Soll (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert) in den Finanzplan-Jahren 2019-2021 wird mit einem <u>durchschnittlichen</u> Steueraufkommen von 1 Mio. €/a kalkuliert!	1.200.000,- €! (lt. <u>derzeitiger</u> Soll-Stellung; das endgültige Ergebnis kann je nach Abrechnung für das Veranlagungsjahr 2016 noch erheblich nach unten, aber auch nach oben abweichen!) <i>(bisherige Rekordhöhe 2004: 1.135.796 €)</i>	+ 286.269,- €

Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen beim Markt Falkenstein



In 2017 hatten im Gemeindebereich **Falkenstein** tatsächlich **86 Betriebe** eine Gewerbesteuer zu bezahlen (2016: **80**; 2015: **75**; 2014: **66**).

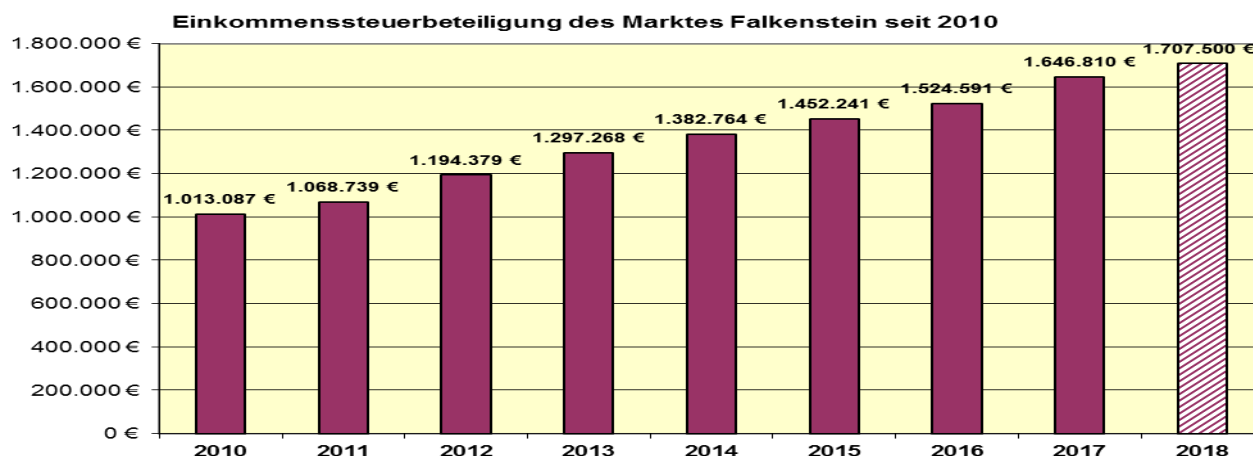
Zum Jahresende 2017 wiesen die Gewerbesteuereinnahmen Kassenreste von 17.692,- € aus.

Den größten Anteil am örtlichen Gewerbesteueraufkommen erbringen dabei i.d.R. nur wenige Betriebe, was die Planbarkeit erschwert. So können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen der größeren Gewerbesteuerzahler zu spürbaren Änderungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Allerdings verbleibt die Gewerbesteuer nicht vollständig im Haushalt der Gemeinde, weil sie eine **Gewerbsteuer-Umlage** an den Bund und das Land abzuführen hat, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet. In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbesteuer-**Ist**-Einnahmen (also inkl. der beglichenen Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr) wird sich die abzuführende Umlage (Umlagesatz: 68,3 % vom Gewerbesteuer-Messbetrag) auf voraussichtlich **259.900,- €** belaufen (Vorjahr: 195.436,- €).

Ab dem Jahr 2020 (= Ablauf des „Solidarpakts II“) soll sich der Gewerbesteuer-Umlagesatz nach geltender Rechtslage dann allerdings auf 35 %-Punkte reduzieren!

Letztendlich verbleiben von der Brutto-Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuer-Umlage und unter Einrechnung der nachteiligen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage (höhere Steuerkraft!) aktuell gerade einmal ca. 15 % des Steueraufkommens im Gemeindehaushalt.

Haushaltsansatz 2018**Veränderung
gegenüber 2017****Gemeindeanteil an der Lohn-
und Einkommenssteuer**(15 % des örtlichen Eink.steueranteils +
12 % der Kapitalertragssteuer)**1.707.500,- €****+ 60.690,- €**(wäre nach 2017 wiederum neue
Rekord-Einnahme!)

Die veranschlagte Beteiligung an der Einkommens- und Lohnsteuer 2018 basiert auf der amtlichen Steuerschätzung vom November 2017 und ist zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Der echte Beteiligungsbetrag wird sich entsprechend der tatsächlichen Aufkommensentwicklung im Jahr 2018 verändern.

Die jährlichen Steigerungsraten der letzten 5 Jahre liegen in einem Korridor zwischen 5 und 9 %. Dies liegt vor allem an der unverändert guten Lage am Arbeitsmarkt und den Zuwächsen bei den Brutto-Lohn-/Gehaltssummen.

Es erscheint aber nicht ratsam, auf eine dauerhafte Fortsetzung dieses sehr positiven Steuer-trends zu vertrauen. So geht die gemeindliche Finanzplanung in den Jahren 2019 - 2021 ent-gegen den Empfehlungen der Steuerschätzer mit einem jährlichen Steuerzuwachs von + 5,6 %! nur von jährlichen Einkommenssteuer-Zuwachsraten von max. + 2,5 % (= ca. 44.000,- €/Jahr) aus.

Umsatzsteuerbeteiligungen- Gde.Anteil an der Umsatzsteuer
(2,2 % des USt.-Aufkommens)**115.500,- €****+ 17.825,- €**

Auch wenn die turnusmäßig ermittelte Schlüsselzahl des Marktes Falkenstein zur Berechnung der Umsatzsteuerbeteiligung gegenüber dem Vorjahr um - 9,2 % abgesenkt wurde, ist dennoch ein sehr hoher Beteiligungsanstieg zu erwarten, weil ab 2018 eine dauerhafte Bundesentlastung von 5 Mrd. € pro Jahr greift, die fast zur Hälfte über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den Gemeinden zugute kommt.

- als Einkommenssteuer-Ersatz
(wg. Familienlastenausgleichsges.)**125.800,- €****+ 4.971,- €**

(lt. Vorab-Ankündigung)

Hundesteuer**5.800,- €****- 280,- €****Grunderwerbssteueranteil**(= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbs-
steueraufkommen)**20.000,- €****+ 749,- €**

Das Vorjahres-Grunderwerbssteueraufkommen i.H.v. 19.251,- € weist auf einen durchschnittlichen Grundstückskaufpreis-Umsatz in Falkenstein von rund 3,4 Mio. € im Zeitraum 10/2015 - 09/2016 hin.

**Gemeindliche
Steuereinnahmen insgesamt****3.492.200,- €****+ 372.979,- €
bzw. + 11,95 %**

(2017: 3.119.221,- €)

(2016: 2.843.271,- €)

(2015: 2.586.220,- €)

(2014: 2.706.282,- €)

Die gemeindlichen Steuereinnahmen lagen in 2017 bei 3.119.221,- € und damit um **+ 9,7 %** über dem Vorjahresergebnis. In 2018 wird bei den gesamten Steuereinnahmen sogar ein Zuwachs von **+ 11,95 %** bzw. rund 373.000,- € auf 3.492.200,- € erwartet, dabei weist alleine die Gewerbesteuer einen voraussichtlichen Anstieg von 286.269,- € (+ 31 %) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einen Zuwachs von 60.690,- € (+ 3,7 %) auf.

So erfreulich sich diese Entwicklung auch darstellt, so wichtig ist es aber auch, auf die Folgewirkungen insb. im Hinblick auf die Jahre 2019 und 2020 hinzuweisen. Die deutlich gestiegenen Steuereinnahmen werden zur spürbaren Erhöhung der gemeindlichen Steuerkraft und damit zu entsprechenden negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen führen. Gleichzeitig führt die daraus resultierende stärkere Umlagekraft selbst bei einem gleichbleibenden Umlagesatz zu deutlichen Mehrausgaben bei der Kreisumlage.

Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2016 (ansteigende Gewerbesteuer!) weist der Markt Falkenstein in 2018 eine **Steuerkraft von 2.245.105,- €** auf (= Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um **+ 8,4 %**). Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **668,- €** (2017: 636,- €; 2016: 654,- €; 2015: 661,- €; 2014: 606,- €; 2013: 486,- €).

Der Steuerkraft-Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse liegt dagegen bei 797,- €/Ewo. (Stand 2016), im Durchschnitt aller Gemeinden im Landkreis Cham beläuft sich die Steuerkraft sogar auf 850,- €/Ewo.

(leider liegt derzeit die Ranglisten-Platzierung innerhalb des Landkreises Cham noch nicht vor).

Die staatliche Schlüsselzuweisung ist die größte und damit wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommune und hat die Aufgabe, die Finanzkraft der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern.

Trotz des deutlichen Anstiegs der gemeindlichen Steuerkraft erhöht sich die Schlüsselzuweisung in 2018 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um **+ 98.464,- €** bzw. + 10,1 % auf **1.072.156,- €**. Dieser hohe Anstieg ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass sich die zugrunde liegende Schlüsselzuweisungsmasse aufgrund der boomenden Steuereinnahmen des Staates im maßgeblichen Verbundzeitraum um + 9,1 % erhöht hat. Zum anderen gibt der Freistaat Bayern seine Entlastung durch den Bund in Form zusätzlicher Länderanteile an der Umsatzsteuer über die Schlüsselzuweisungen in voller Höhe an die bayerischen Kommunen weiter.

Im gemeindlichen Finanzplan 2019 und vor allem in 2020 wird aufgrund der weiter ansteigenden Gewerbesteuereinnahmen in 2017 und insb. 2018 mit einem spürbaren Absinken der Schlüsselzuweisungen gerechnet.

*Schlüsselzuweisung 2017 = 973.692,- €
2016 = 839.664,- €
2015 = 677.160,- €*

Die der Kreisumlage zugrunde zu legende **Umlagekraft** des Marktes Falkenstein (= Steuerkraft zzgl. 80 % der vorjährigen Schlüsselzuweisung) liegt mit 3.024.059,- € um + 10,3 % über dem Vorjahr, die abzuführende Kreisumlage erhöht sich daher trotz der gleichzeitig nochmals erfolgten Hebesatz-Absenkung um einen weiteren Prozentpunkt auf nun 42 % um + 7,7 % bzw. **+ 90.747,- €** auf **1.270.105,- €**.

Der Landkreis Cham lag in 2017 mit einem Hebesatz von 43 % bei den insg. 71 Landkreisen in Bayern auf Rang 12, nur 11 Landkreise haben also im Vorjahr eine niedrigere Kreisumlage erhoben.

Die vom Kreistag Cham für 2018 beschlossene weitere Absenkung des Hebesatzes auf 42,0 % war nur deshalb möglich, weil die Landkreis-Gemeinden in der Summe einen Anstieg der Umlagekraft um + 9,8 % zu verzeichnen haben. Trotz Hebesatz-Reduzierung erfährt der Landkreis Cham damit dennoch einen Einnahmestieg bei der Kreisumlage von + 3,8 Mio. € bzw. + 7,25 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Kreisumlage stellt mit einem Volumenanteil von alleine 20,0 % neben den gemeindlichen Personalausgaben (14,5 %) weiterhin die absolut größte Ausgabebeziehung im Verwaltungshaushalt dar.

Kreisumlage 2017 = 1.179.358,- €
2016 = 1.181.937,- €
2015 = 1.228.878,- €

Im Finanzplan 2019 des Marktes Falkenstein wird aufgrund der spürbaren Erhöhung der Steuerkraft unter der Voraussetzung eines gleichbleibenden Umlagesatzes mit einem weiteren Anstieg der Kreisumlage auf etwa 1,4 Mio. € und in 2020 auf ca. 1,5 Mio. € gerechnet.

Die Haushaltssatzung 2018 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** ist zwar noch nicht erlassen, dennoch ist aufgrund des aktuell vorliegenden Haushaltsentwurfs damit zu rechnen, dass sich die abzuführende VG-Umlage gegenüber dem Vorjahr um ca. 6.800,- € auf rund **393.500,- €** erhöhen wird. Dies entspricht einer Umlage pro Einwohner von ca. 117,30 € (Vorjahr: 116,50 €). Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach trägt der Markt Falkenstein mit seiner Umlage damit 48,4 % aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten.

VG-Umlage 2017 = 386.664,- €
2016 = 368.049,- €
2015 = 377.454,- €

Die **Personalkosten** für das gesamte Personal des Marktes Falkenstein

(hauptberufliche Bürgermeisterin; Bauhof-Personal; Freibad-Personal; Klärwärter; Raumpflegerinnen für das Schul- und Feuerwehrhaus Falkenstein, den Bauhof, Busbahnhof-WC sowie für die Sauna; Schulbusfahrer; Schülersaufsicht; Küchenpersonal der Schule; Tourismusbüro-Mitarbeiterin, Betreuungskräfte für Wertstoffhof und Grünanlagen; Bibliotheksleitung; Gemeindebotin; Feldgeschworene sowie inkl. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Marktgemeinderat, Feuerwehrkommandanten, Archivpflege)

nehmen folgende Entwicklung:

2013: 767.176,- €
2014: 808.180,- €
2015: 861.273,- €
2016: 898.407,- €
2017: 897.805,- €
2018: 922.450,- € (+ 2,7 %)

Obwohl der Stellenplan 2018 für die tariflich Beschäftigten beim Markt Falkenstein eine reelle Absenkung der Zahl der Stellen von 16,76 auf 15,67 - davon 10 Ganztagskräfte sowie 21 Teilzeitkräfte - vorsieht (im Gemeindebauhof endete zum 15.10.2017 ein bislang befristetes Arbeitsverhältnis), ist dennoch ein Zuwachs der Personalkosten festzustellen.

Hauptgründe für den Personalkostenanstieg in 2018:

- Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen werden nach der diesjährigen Tarifeinigung höhere Einkommen in drei Stufen erhalten: Rückwirkend zum 01.03.2018 wird es im Schnitt 3,19 % mehr geben, zum 01.04.2019 steigen die Löhne dann um 3,09 % und zum 01.03.2020 um weitere 1,06 %. Zudem erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung i.H.v. 250,- €. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 2 ½ Jahren.
- Die Beamtenbezüge für das Bürgermeisteramt stiegen dagegen analog der gesetzlichen Besoldungserhöhung bei den Beamten zum 1.1.2018 um 2,35 % an (an den Bayer. Versorgungsverband ist zudem eine hohe Schlusszahlung für 2017 zu leisten, mit Anpassung der diesjährigen Vorauszahlungen).

Der bestehende kommunale **Stromliefervertrag** mit dem Energieversorgungsunternehmen Heider läuft zum Jahresende 2019 aus. Inzwischen wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, das Angebot der Fa. Heider zur vorzeitigen Verlängerung des Stromliefervertrages um weitere 3 Jahre bis einschließlich 2022 anzunehmen. Wegen der wieder angestiegenen Strom-Beschaffungspreise wurden die bisher sehr günstigen Strompreise allerdings bei allen Tarifarten zum Teil deutlich angehoben. Die eigentlichen Kostentreiber des Strompreises, nämlich die jährlich variierenden gesetzlichen Zuschläge, Abgaben und Steuern sowie des Netznutzungsentgeltes sind dem bis 2022 festgeschriebenen Energiepreis noch hinzuzurechnen.

Der Gesamt-Stromverbrauch beim Markt Falkenstein liegt lt. Auskunft der Fa. Heider bei rund 520.000 kWh/Jahr.

Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen in den Teilplänen 0 – 9 des Verwaltungshaushaltes 2018:

Allgemeiner Hinweis:

Die steuerrechtliche Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 erhöht. Sie liegt nun bei **netto 800,- €** statt bisher bei 410,- €. Anschaffungen werden daher ab 2018 erst dann im Vermögenshaushalt gebucht, wenn deren Netto-Wert über 800,- € liegt. Insofern erfährt der Verwaltungshaushalt damit eine gewisse zusätzliche finanzielle Belastung.

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
HHSt. 030.6550 überörtliche Rechnungsprüfung	10.000,- € Gebühr für die <u>überörtliche</u> Rechnungsprüfung der Rechnungsjahre 2011 - 2016 durch das Landratsamt Cham = 9.972,- €	0,- €
HHSt. 060.5000 laufender Rathaus-Gebäudeunterhalt (inkl. Bauhof-Lohnkost.)	7.000,- € u.a. ~ Erneuerung Thermostatventile und Heizkörper-Entlüfter ~ 2 Glastürblätter für Tourismus- und Bürgerbüro (2.130 €) ~ Versicherungserstattung f. Leckage-Ortung im Vorjahr (- 2.169 €)	8.973,- € davon Bauhof-Lohnkosten 4.959 €, Leckage-Ortung an Heizungsleitg. 2.432 €
UA 130 Feuerwehrwesen	63.000,- € = <u>laufender</u> Personal-, Sach- und Betriebsaufwand für die 6 Feuerwehren im Gemeindebereich <u>davon</u> für - Entschädigung Fw-Kommandanten 9.500,- € - lfd. Gebäude- und Hydranten-Unterhalt 4.500,- € (2018: u.a. Innen-Farbanstrich Fw-Haus Falk.) - Wartung/Anschaffung Gerätschaften 8.500,- € (seit 2018 Anschaffungswert < 800 € netto) - Gerätehaus-Bewirtschaftungskosten 16.000,- € - Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge 10.500,- € - Aufwendungen für Feuerwehrkräfte 5.500,- € (Ausbildung, Schutzkleidung, ärztl. Untersuchungen sowie Lohnfortzahlung anl. Fw-Einsätze/Lehrgänge)	51.543,- € (2016: 52.223,- €) (2015: 60.954,- €)

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
UA 211 Grundschule Falkenstein (reine Grundschulkosten)	<p style="text-align: center;">11.050,- €</p> <p>= <u>Netto-Aufwand</u> für die Grundschule Falkenstein, jedoch <u>ohne</u> anteilige Schülerbeförderung und <u>ohne</u> Schulhausunterhalt</p> <p><i>SJ 2017/2018: 6 GS-Klassen = 122 Grundschüler</i> <i>SJ 2016/2017: 6 GS-Klassen = 119 Grundschüler</i> <i>SJ 2015/2016: 5 GS-Klassen = 102 Grundschüler</i> <i>SJ 2014/2015: 5 GS-Klassen = 100 Grundschüler</i></p> <p>(Zum 1.10.2017 wurden 8 Asylanten-Schüler an der Grundschule Falkenstein unterrichtet, von denen 4 bereits als Flüchtling anerkannt wurden; für die übrigen 4 Schüler wird vom Staat in 2018 ein Gastschulbeitrag von insg. 6.000,- € (= 1.500 €/Sch.) ausbezahlt).</p> <p>Lt. Schulleitung Ersatzbeschaffungen für Technik- und Handarbeitsraum sowie Schulküche: ca. 2.000 €; 3-Jahres-Lizenz „Internet-Schutzfilter“: 1.822 €</p>	<p style="text-align: right;">1.547,- €</p> <p style="text-align: right;">(2016: 16.471,- €) (2015: 15.282,- €)</p> <p style="text-align: right;">(für 5 Schüler = 7.500,- €)</p>
HHSt. 215.1400 Mietzahlung durch Schulverband Falk.	<p style="text-align: center;">37.500,- €</p> <p style="text-align: center;">(≅ 3 Mittelschulklassen á 12.500,- €; 5. und 6. Klasse sind nach <u>Wiesenfelden</u> ausgelagert)</p> <p>Die Mietpreis-Pauschale für jedes tatsächlich in Anspruch genommene Mittelschul-Klassenzimmer von 12.500,- €/Jahr wurde lt. MGR-Beschluss vom 21.02.2017 zunächst bis 07/2020 festgeschrieben.</p>	<p style="text-align: right;">37.500,- €</p> <p style="text-align: right;">(≅ 3 Mittelschulkla. á 12.500,- €)</p>
HHSt. 215.5000 laufender Schulhaus-Gebäudeunterhalt	<p style="text-align: center;">30.000,- €</p> <p>~ u.a. jährlich wiederkehrende Kosten aufgrund Wartungsverträge für Aufzugsanlage, Brandabschlusstüren, Rauch-/ Wärmeabzugsanlage, Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Lautsprecheranlage für zusammen ca. 6.200,- €/a</p> <p>~ Verrechnung anteiliger Personalkosten (Schulbusfahrer + Bauhof-Personal) für deren Schulhausmeister-Dienste; ca. 11.500,- €</p>	<p style="text-align: right;">37.065,- €</p> <p style="text-align: right;">(2016: 22.344,- €)</p> <p style="text-align: right;">(in 2017 u.a. Reparatur Pelletskessel = 4.261 €; Reparatur Aufzugsanlage = 2.151 €; Bodenbelagserneuerg. = 3.224 €, Lohnkostenverrechnung = 13.804 €)</p>
HHSt. 215.7130 Umlage an Schulverband Falkenstein	<p style="text-align: center;">ca. 76.800,- €</p> <p style="text-align: center;"><i>für insg. 60 Mittelschüler aus Falkenstein, (inkl. der 18 M-Zug- und 4 Ganztagschüler in Wörth sowie der 12 Regelschüler in Wiesenfelden)</i></p> <p><u>anrechenb. Verbandschüler insg. 122 (Vorjahr: 140), davon noch an der MS Falkenstein: 36 (Vorjahr: 45)</u></p> <p>Der Schulverbandshaushalt 2018 ist bislang zwar noch nicht verabschiedet, doch dürfte das Gesamt-Umlagesoll aufgrund eines wohl erhöhten Ausgleichsbetrages für die M-Zug- und Ganztagschüler an der MS Wörth nach aktuellem Planungsstand heuer um ca. 15.000,- € ansteigen.</p> <p>Neben den beiden anderen Schulverbands-Mitgliedsgemeinden Rettenbach und Brennbach trägt die Marktgemeinde Falkenstein mit ihrer Umlage damit 49,2 % (Vorjahr: 48,6 %) aller laufenden Schulaufwandskosten beim SV Falkenstein (aus Rettenbach besuchen lediglich noch 3 Mittelschüler, aus Brennbach noch 7 Mittelschüler die Mittelschule in Falkenstein.</p>	<p style="text-align: right;">68.816,- €</p> <p style="text-align: right;">(für insg. 68 Mittelschüler)</p>

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
<p>UA 290 Schülerbeförderung (inkl. Beaufsichtigung)</p>	<p>für Grund- und Mittelschüler <u>insg.</u>: 95.000,- € (<i>Personal- und Schulbuskosten inkl. kalk. Abschreibung</i>)</p> <p>./. Verrechnung nicht förderfähiger GS-Unterrichtsfahrten und außerschulischer Fahrten: 2.000,- €</p> <p>./. Kostenerstattung vom Schulverband Falkenstein und anderen Gemeinden für die Beförderung deren Mittel- und Grundschulern: 26.700,- €</p> <p>./. staatlicher Schülerbeförderungszuschuss: 37.750,- €</p> <p>= verbleibender Netto-Aufwand für die Beförderung der Falkensteiner Grundschüler: 28.550,- €</p>	<p>99.438,- € (in 2018 Reduzierung der kalk. Abschreib.kosten!)</p> <p>1.530,- €</p> <p>25.386,- €</p> <p>34.618,- €</p> <p>Netto-Aufwand von 37.904,- €</p> <p>(2016: 24.600,- €) (2015: 12.838,- €)</p>
<p>UA 295 Mittagsverpflegung (Schüler und KiGa-Kinder)</p>	<p>Für das SJ 2016/17 errechnet sich ein Jahres-Gesamtdefizit von insg. 28.758,- €, dies entspricht einer Kostenunterdeckung von 1,74 € pro verkauftem Mittagessen an die Schüler und KiGa-Kinder (<i>im SJ 2015/16 Defizit von insg. 21.251,- € bzw. 1,29 € pro Mittagessen</i>).</p> <p>Die Kostenprognose für das nun zu Ende gehende Schuljahr 2017/18 geht von einem geringeren Kostendefizit als bisher aus, nachdem seit 09/2017 (vorerst nur) von der Gemeinde Wiesenfelden für deren Schul- und KiGa-Kindern ein höherer Essenspreis von 3,50 € (bisher 2,50 €) eingefordert wird.</p>	
<p>HHSt. 295.7000/7110 Offene Ganztags-schule (seit 09/2016 durch die „Johanniter“)</p>	<p>Schuljahr 2016/17: 2 offene Ganztagsgruppen bis 16.00 Uhr (2 x Grundschule mit 1 x Öffnung für Mittelschule) ⇒ Kommunaler Mitfinanzierungsanteil = 5.500 €/Gruppe</p> <p>Schuljahr 2017/18: 1 offene Ganztagsgruppen bis 16.00 Uhr (Grundschule mit Öffnung für Mittelschule) sowie 1 Grundschul-Kurzgruppe < 2 Stunden ⇒ Kommunaler Mitfinanzierungsanteil = 5.500 € für „lange“ und 2.500 € für „kurze“ Gruppe</p> <p>Für <u>beide Schuljahre</u> wurde der vom Markt Falkenstein verpflichtend zu bezahlende Mitfinanzierungsanteil von 11.000 € + 8.000 € = 19.000 € in 2017 abgewickelt.</p> <p>Für das kommende Schuljahr 2018/19 wurden wiederum eine „lange“ sowie eine „kurze“ offene Ganztagsgruppe beantragt, wofür nun ein gemeindlicher Kostenaufwand von insg. 8.000,- € zuzüglich der anfallenden Sachaufwandskosten für die Ganztagschule eingeplant sind.</p>	
<p>Abschnitt 21 Schulwesen</p>	<p>Gesamt-Nettoaufwand für Schulbetrieb <u>inkl.</u> Schulverbandsumlage und Schülerbeförderung:</p> <p>2014: 218.951,- € 2015: 260.625,- € 2016: 230.869,- € 2017: 278.543,- € Planung 2018: 271.400,- €</p>	

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
UA 300 Allgem. Kulturpflege	gemeindlicher Netto-Aufwand: 4.800,- € (u.a. für Exaudi- und Weinmarkt, kulturelle Veranstaltungen)	4.075,- €
UA 322 Jagdmuseum	gemeindlicher Netto-Aufwand: 6.000,- € (inkl. Eintrittsgelder: 6.000,- €) <i>Defizit 2016 = 2.487 €; 2015 = 3.045,- €; 2014 = 6.227 €; 2013 = 4.045 €</i> Größte Ausgabebeziehung: 6.489,- € für die Fachbetreuung der diesjährigen Sonderausstellung „Bienen“ durch den Landkreis Cham. Für die Überprüfung der Museums-Präparate auf Schädlingsbefall mit kleineren Reparaturarbeiten mussten heuer bereits 1.230 € bezahlt werden.	3.954,- € (5.676,- €)
UA 331 Burghofspiele	gemeindlicher Netto-Aufwand: 14.950,- € (inkl. Eintrittsgelder: 25.000,- €) Premiere: „Robin Hood“ <i>Defizit 2016 = 16.274 €; Defizit 2015 = 13.193 €; Defizit 2014 = 4.036 €</i> Auf der Ausgabenseite schlagen insb. Regie und Bühnenbild (Ø 15.500 €), Urhebervergütung (Ø 2.200 €), Bewirtungs- und Verzehrgelder (Ø 4.700 €), Werbung (Ø 4.200 €) und ok.ticket-Systemgebühren (Ø 1.100 €) zu Buche, aber auch Innere Verrechnungen für gemeindliche Eigenleistungen von Ø 15.000 €/Jahr.	14.452,- € (26.520 €) Premiere: „Der Weiberstreik“
HHSt. 333.6720 Umlage zur Landkreismusikschule	5.400,- € Anzahl der gemeindlichen Musikschüler bei der Landkreismusikschule: SJ 2015/16 = 36 Musikschüler SJ 2016/17 = 34 Musikschüler SJ 2017/18 = 30 Musikschüler (á 180,- € Gemeindeanteil)	5.940,- €
UA 341 Christkindlmarkt	gemeindlicher Netto-Aufwand: 3.400,- € In 2018 findet nun der 25. Christkindlmarkt statt!	1.021,- €
UA 352 Gde.-Bibliothek	gemeindlicher Netto-Aufwand: 5.900,- €	5.112,- €
HHSt. 460.7000 Jugendförderung	4.000,- € Der in 2017 neu gebildete gemeindliche Ausschuss für Soziales hat Förderrichtlinien festgelegt, wonach für <u>Jugendbildungsmaßnahmen</u> ein Jahres-Budget von 3.000,- € vorgesehen ist; hinzu kommen weitere 1.000,- € für die Durchführung des jährlichen <u>Ferienprogramms</u> .	436,- € davon u.a. für <i>Jugendförderung:</i> 150,- € <i>Ferienprogramm:</i> 123,- €
UA 464 Kindergärten, insb. Kinderhaus Falkenstein (= kirchliche Einrichtung)	Kindbezog. <u>Gde.Zuschuss</u> an KiGa Falk: 500.000,- € (inkl. Schlusszahlung für das Vorjahr: 28.000,- €) + gdl. Betriebskostenzuschuss an KiGa Falk. *) 0,- € + Bezuschussung auswärtiger KiGa: 33.700,- € ./ Staatszuschuss nach BayKiBiG 315.000,- € = gemeindlicher Netto-Aufwand: <u>218.700,- €</u> *) Sofern der KiGa-Träger lt. Betriebskostenabrechnung ein Defizit zu verzeichnen hat, hat die Kommune hiervon vereinbarungsgemäß 80 % zu übernehmen. An einem evtl. Betriebskostenüberschuss partizipiert die Gemeinde dagegen nicht.	490.024,- € (3.566,- €) + 0,- € + 45.164,- € ./ <u>310.073,- €</u> 225.115,- € (2016: 258.857,- €) (2015: 235.782,- €) (2014: 153.700,- €)

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017																														
HHSt. 470.7000 Seniorenförderung	1.700,- € Der Ausschuss für Soziales hat den Fond für die Seniorenbetreuung in 2017 von bisher 500,- € auf 1.000,- € erhöht; hinzu addieren sich weitere ca. 700 € insb. für die Mitfinanzierung der 3 Seniorennachmittage in Falkenstein, Marienstein und Arrach.	1.130,- €																														
HHSt. 560.5100 Sportplatzunterhalt (insb. Verrechnung Bauhof-Lohnkosten für Sportplatz-Mäharbeiten)	12.500,- € - Lt. MGR-Beschluss vom 26.04.2012 wird an die örtlichen Sportvereine TSV und DJK pro Sportplatz ein Pauschal-Zuschuss von jährl. bis zu 1.000 € für die Sportplatzpflege ausbezahlt; der TSV Falkenstein erhält wegen der Stützmauer-Bezuschussung in 2014 von 2015-2019 jedoch nur max. 1.000 €/Jahr - Lt. MGR-Beschluss vom 20.03.2018 erhält die DJK Arrach einen Sonderzuschuss von 5.000 € für die Generalsanierung ihres Sportplatzes. <i>(Investitionszuschuss für Beregnungsanlage auf TSV-Sportplatz siehe Vermögenshaushalt!)</i>	6.993,- € (davon Bauhof-Lohnkosten = 5.079 €)																														
UA 570 Freibad Falkenstein <i>(in der Oberpfalz gibt es z. Zt. 93 öffentliche Schwimmbäder, davon 14 im Landkreis Cham; lt. einer Umfrage sind in der Oberpfalz 36 Schwimmbäder sanierungsbedürftig)</i>	<table border="0"> <tr> <td><u>Netto</u>-Eintrittsgelder für Freibad:</td> <td style="text-align: right;">62.000,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bereinigte Personalkosten <small>(2 Bademeister, Reinigungskraft, Kassiererinnen sowie Mitwirkung Bauhof-Personal)</small></td> <td style="text-align: right;">91.400,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebsausgaben (u.a. Wasseraufbereitung)</td> <td style="text-align: right;">68.000,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Kosten</td> <td style="text-align: right;">14.500,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuer-Belastung insg.: <small>(beinhaltet auch Ausgaben des VermögensHH)</small></td> <td style="text-align: right;">5.800,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>⇒ gesamtes Jahresdefizit:</td> <td style="text-align: right;"><u>117.700,- €</u></td> <td></td> </tr> </table> <p>- Die 3 Wasserbecken werden seit 2015 durch Fernwärme aufbereitet (Mindestabnahmemenge pro Jahr = 400 MWh; Verbrauch 2017 = 328 MWh) - In 2017 relativ kurze Badesaison (27.05. - 08.09.) - Neugründung eines Freibad-Fördervereins in 2018</p>	<u>Netto</u> -Eintrittsgelder für Freibad:	62.000,- €		bereinigte Personalkosten <small>(2 Bademeister, Reinigungskraft, Kassiererinnen sowie Mitwirkung Bauhof-Personal)</small>	91.400,- €		Betriebsausgaben (u.a. Wasseraufbereitung)	68.000,- €		Sonstige Kosten	14.500,- €		Umsatzsteuer-Belastung insg.: <small>(beinhaltet auch Ausgaben des VermögensHH)</small>	5.800,- €		⇒ gesamtes Jahresdefizit:	<u>117.700,- €</u>		<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">65.634,- €</td> <td><i>(2016: 57.374,- €)</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">85.113,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">67.812,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">13.621,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">449,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><u>101.361,- €</u></td> <td></td> </tr> </table> <p><i>bis 2016 noch inkl. Sauna (2016: 144.482,- €) (2015: 92.311,- €) (2014: 91.768,- €)</i></p>	65.634,- €	<i>(2016: 57.374,- €)</i>	85.113,- €		67.812,- €		13.621,- €		449,- €		<u>101.361,- €</u>	
<u>Netto</u> -Eintrittsgelder für Freibad:	62.000,- €																															
bereinigte Personalkosten <small>(2 Bademeister, Reinigungskraft, Kassiererinnen sowie Mitwirkung Bauhof-Personal)</small>	91.400,- €																															
Betriebsausgaben (u.a. Wasseraufbereitung)	68.000,- €																															
Sonstige Kosten	14.500,- €																															
Umsatzsteuer-Belastung insg.: <small>(beinhaltet auch Ausgaben des VermögensHH)</small>	5.800,- €																															
⇒ gesamtes Jahresdefizit:	<u>117.700,- €</u>																															
65.634,- €	<i>(2016: 57.374,- €)</i>																															
85.113,- €																																
67.812,- €																																
13.621,- €																																
449,- €																																
<u>101.361,- €</u>																																
UA 575 Sauna (im Freibad) <i>Inbetriebnahme der neuen Sauna am 05.10.2017</i>	<table border="0"> <tr> <td><u>Netto</u>-Eintrittsgelder für Sauna: <small>(in 2018 10-wöchige Schließung wg. Nachrüstarbeiten)</small></td> <td style="text-align: right;">5.700,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bereinigte Personalkosten <small>(Reinigungskraft sowie ggf. Mitwirkung Gde.-Personal)</small></td> <td style="text-align: right;">6.000,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebsausgaben (insb. Strom-/Heizkosten) <small>(Strom: ca. 3.500 €; Fernwärmeversorg. ca. 6.000 €)</small></td> <td style="text-align: right;">10.400,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umsatzsteuer-Belastung insg.: <small>(beinhaltet auch Ausgaben des VermögensHH)</small></td> <td style="text-align: right;">1.000,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>⇒ gesamtes Jahresdefizit:</td> <td style="text-align: right;"><u>11.700,- €</u></td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Sauna-Benutzungsgebühren wurden zuletzt in 01/2016 anlässlich des Wegfalls des bislang ermäßigten USt.-Satzes (7 %) leicht angehoben. Wegen der kostenintensiven Neuerrichtung der Sauna an anderer Stelle sollte nun rechtzeitig vor der Wintersaison über eine angemessene Erhöhung der Nutzungsgebühr entscheiden werden.</p>	<u>Netto</u> -Eintrittsgelder für Sauna: <small>(in 2018 10-wöchige Schließung wg. Nachrüstarbeiten)</small>	5.700,- €		bereinigte Personalkosten <small>(Reinigungskraft sowie ggf. Mitwirkung Gde.-Personal)</small>	6.000,- €		Betriebsausgaben (insb. Strom-/Heizkosten) <small>(Strom: ca. 3.500 €; Fernwärmeversorg. ca. 6.000 €)</small>	10.400,- €		Umsatzsteuer-Belastung insg.: <small>(beinhaltet auch Ausgaben des VermögensHH)</small>	1.000,- €		⇒ gesamtes Jahresdefizit:	<u>11.700,- €</u>		<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">6.534,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">3.982,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">3.544,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">4.181,- €</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><u>5.173,- €</u></td> <td></td> </tr> </table>	6.534,- €		3.982,- €		3.544,- €		4.181,- €		<u>5.173,- €</u>						
<u>Netto</u> -Eintrittsgelder für Sauna: <small>(in 2018 10-wöchige Schließung wg. Nachrüstarbeiten)</small>	5.700,- €																															
bereinigte Personalkosten <small>(Reinigungskraft sowie ggf. Mitwirkung Gde.-Personal)</small>	6.000,- €																															
Betriebsausgaben (insb. Strom-/Heizkosten) <small>(Strom: ca. 3.500 €; Fernwärmeversorg. ca. 6.000 €)</small>	10.400,- €																															
Umsatzsteuer-Belastung insg.: <small>(beinhaltet auch Ausgaben des VermögensHH)</small>	1.000,- €																															
⇒ gesamtes Jahresdefizit:	<u>11.700,- €</u>																															
6.534,- €																																
3.982,- €																																
3.544,- €																																
4.181,- €																																
<u>5.173,- €</u>																																

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
HHSt. 580.1710 staatl. Zuweisungen für Pflegemaßnahmen im Schlosspark	0,- €	19.930,- € (Einmalzahlung für Pflege alter Bäume im Schlosspark)
HHSt. 590.5100 Unterhalt diverser Erholungseinrichtung. (Rad- u. Wanderwege, Kneippbecken, Minigolf)	15.000,- € insb. „Abhobeln“ und Neuverdichten des Radweges auf der ehem. Bahntrasse (zuletzt erfolgt in 2006)	5.438,- € (= Bauhof- Lohnkosten)
HHSt. 610.6550 Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)	40.000,- € - Gemeindeübergreifende <u>Konzentrationsflächen-</u> <u>ausweisung für Windenergie</u> durch AG Vorwald (<u>gdl. Kostenanteil</u> für Gutachten und Teilflächennutzungs- plan von insg. ca. 7.000,- €): SZ ca. 1.500,- € (<i>bisherige AZ = 5.463,- €</i>) - Bauleitplanung „ <u>Gewerbegebiet Schellmühl</u> “ (Änderung Flächennutzungsplan sowie Neuaufstellung Bebau.plan; Kostenübernahme lt. MGR v. 14.11.2017) 32.699,- € (davon Verrechnung mit „Ablösung notwendiger Ausgleichsflächen“ i.H.v. 16.840,- € in 2017) - Änderung Bebauungsplan „ <u>Am Rußwurm - BA II</u> “, insb. wegen Abänderung der Verkehrsführung (AZ in 2017: 20.603,- €) SZ ca. 2.500,- € - Bebauungsplan für „ <u>Bereich Marktplatz/Bahnhof-</u> <u>straße</u> “ basierend auf „Integriertem Städtebaulichen Entwicklungskonzept - ISEK“ mit Erstellung Leerstandsflächen-Kataster AZ 0,- € - Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungs- plan „ <u>Am Bahnhof</u> “ (Bavariagelände) (1. AZ in 2017: 2.096,- €) weitere AZ 0,- € - Änderung Bebauungsplan „ <u>Gewerbegebiet Arracher</u> <u>Höhe</u> “ wegen Abänderung der Verkehrsführung? - evtl. Bauleitplanung (FNPI und Bebauungsplan) für <u>Neubauegebiet in Arrach</u> 1. AZ ca. 3.000,- € - Die Kosten für die mögliche Bauleitplanung Sonder- gebiet „ <u>Einzelhandel an der Rodinger Str.</u> “ sind vom Investor selbst zu tragen	22.740,- € (davon 20.603,- € an Abschlagszahlg. für Änderung Bebaupl. „Am Rußwurm II“)
HHSt. 630.1500 Ifd. Straßenunterhalt: diverse Einnahmen	17.500,- € alleine 15.897,- € Versicherungserstattung f. Schaden an der Bachstraße/Arrach in 2017	1.787,- € (= Winterdienst für Dritte)
HHSt. 630.1710 Staatzuschuss für Ifd. Straßenunterhalt	132.900,- € Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden auch die Straßenunterhaltspauschalen um + 8,9 % angehoben! Darüberhinaus wird Kommunalanteil am Kfz-Steuer- ersatzverbund im Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf dann 54,5 % erhöht.	122.000,- €

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
<p>HHSt. 630.5100 laufender Wege- und Straßenunterhalt (ohne Bauhofpersonal- und Winterdienstkosten)</p> <p><i>aktuell ca. 76 km gemeindliche Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen</i></p>	<p style="text-align: center;">200.000,- €!!</p> <p><u>eingepplant</u> sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfangreiche Straßenbankett- und Asphaltierungs-Instandsetzungsarbeiten („Flickstellenprogramm“) (Auftragsvergabe an Fa. Strabag nach gemeinsamen Leistungsverzeichnis der AG Vorwald) - Parkweg-Sanierung (nur neue Verschleißdecke!) - Asphaltausbesserung Birnerstraße/Falkenst. (7.240 €) - Straßengraben-/Böschungsmäh-/mulcharbeiten - Abfräsen von Straßenbanketten - Straßengraben-Räumarbeiten <p>Im Finanzplanzeitraum 2019-2021 ist wiederum ein sehr überdurchschnittlicher Jahresansatz von 100.000,- € vorgesehen.</p>	<p>Rekord: 99.120,- € (2016: 52.509,- €) (2015: 58.846,- €)</p> <p><i>in 2017 u.a. „Sammelvergabe AG Vorwald“, insb. Grubhof und Aulitzelsdorf = 69.872 €;</i> <i>Fremdvergabe Pflege Straßenbegleitgrün = 12.174 €;</i> <i>diverse Baggerarbeiten = 8.269 €;</i> <i>Ankauf Leitpfosten = 1.998 €;</i></p>
<p>HHSt. 630.5110 Winterdienstkosten (ohne Bauhof-Personal)</p>	<p style="text-align: center;">13.000,- € (hauptsächlich für den Einkauf von Streusalz)</p>	<p style="text-align: right;">12.700,- € (2016: 19.746,- €) (2015: 13.419,- €)</p>
<p>HHSt. 670.6300 Betriebskosten Straßenbeleuchtung (aktuell 556 Lampen, davon 378 x LED)</p>	<p style="text-align: center;">28.000,- €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wartungs- und Instandhaltungskosten lt. Vertrag: 12.000,- € - Stromkosten: 16.000,- € <p>Nach der in 12/2015 erfolgten LED-Umrüstung hat sich der jährliche Stromverbrauch um 122.000 kWh bzw. 63 % auf nun 71.000 kWh reduziert (≙ Stromkosteneinsparung von ca. 25.000,- €/Jahr!)</p>	<p style="text-align: right;">28.031,- €</p>
<p>UA 700 Entwässerungseinrichtung Falkenstein</p>	<p style="text-align: center;">geplantes Jahresergebnis: Fehlbetrag von - 38.750,- €</p> <p><i>(inkl. Kanalbenutzungsgebühren von 246.000,- €; davon Nachzahlung für 2017 = 1.900,- €)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebührenerhöhung zuletzt in 01/2013 von bisher 1,90 €/cbm auf aktuell 2,20 €/cbm Abwasser; weil kumulierter Gebührenüberschuss aus dem Vorkalkulationszeitraum aber noch nicht vollständig abgetragen war, wäre im neuen Kalkulationszeitraum <u>bis 2016</u> ein <u>gewolltes jährliches Defizit</u> von durchschnittlich 14.000,- € hinzunehmen gewesen (tats. Ø - 12.250,- €/Jahr). Die an sich bereits Ende 2016 erforderliche Gebühren-Neukalkulation für die Entwässerungseinrichtung Falkenstein erfolgt wegen ~ Neubau des Abwasserkanals im Schinderweg in 2017 und ~ der noch ungeklärten Kanalerschließung „BG Am Rußwurm - BA II“ nun aber erst <u>Ende 2018</u> mit Wirkung 01/2019! - Anlässlich der eingeforderten Erstellung eines Kanalkatasters für Arrach müssen heuer voraussichtlich alle Abwasserkanäle in den Ortsteilen Arrach und Holzmühle gespült und kamerabefahren werden, wofür mit einem Kostenaufwand von etwa 6.000,- € gerechnet wird. - Für die Sanierung von Kanalschächten (insb. Deckelanpassung) muss mit einem erhöhten Unterhaltsaufwand von rund 7.500,- € gerechnet werden. - In 2018 im Zuge Parkweg-Asphaltierung auch „punktuelle“ Kanalinstandsetzung erforderlich. 	<p style="text-align: right;">Überschuss von + 14.486,- €</p> <p><i>(270.482,- €, inkl. NZ für 2016 = 19.700 €)</i></p>

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
UA 750 Bestattungswesen	geplanter Jahresfehlbetrag von - 8.850,- € <i>(inkl. Friedhofsgebühren von 32.000,- €)</i> - Der Aufwand für die Sanierung der Friedhofsmauer Falkenstein in 2017 von insg. 63.300,- € findet in Form von zusätzlichen kalkulatorischen Abschreibungs- und Verzinsungskosten von rund 2.200,- € nun seinen Niederschlag in der Gebührenkalkulation; so erfolgte insb. aufgrund dessen im April 2017 eine Erhöhung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren. - Die Kosten für erforderliche Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Aussegnungshalle im Friedhof Falkenstein sind dagegen im diesjährigen Vermögenshaushalt einkalkuliert.	- 6.111,- € <i>(25.549,- €)</i>
HHSt. 771.5500 lfd. Unterhalt Bauhof-Fuhrpark <i>(zuzüglich Bauhof-Lohnselbstkosten für Fahrzeugwartung und -reparatur</i> ⇒ in 2017 = 18.620,- € ⇒ in 2016 = 24.434,- €	45.000,- € <u>davon</u> - externer Reparatur-/Wartungsaufwand (ca. 22.000 €) <i>(Stand 06/18: bereits Kostenanfall von rd. 13.500,- €, insb. für Kupplungsreparatur Unimog = 6.226 €, Reparaturarbeiten am Lkw-Kipper = 3.437 €</i> - Betankungskosten (ca. 18.000,- €) - Kfz-Versicherungsprämien (= 5.100,- €)	53.401,- € <i>(2016: 34.160,- €)</i> <i>(2015: 45.388,- €)</i> <i>(2014: 37.304,- €)</i> <i>in 2017 alleine Fahrzeugaufwand für</i> <i>~ 2 Unimog = 13.946 €</i> <i>~ Lkw-Kipper = 6.057 €</i> <i>~ Traktor = 6.353 €</i>
HHSt. 790.1210 Kurbeitrag	21.000,- € Zum 01.12.2012 Erhöhung des Kurbeitrags von 0,80 € auf 1,- €/Erwachs. bzw. von 40 Ct. auf 50 Ct./Kind zwecks Finanzierung der „Falkenstein-Plus-Card“ mit Inklusiv-Leistungen z.B. für Freibad, Jagdmuseum, Skilift, Burgturm, Hallenbad Wörth und seit 2017 auch für Burghofspiele. Dieser 25 %-Erhöhungsanteil aus den Kurbeitrageinnahmen zuzüglich der Beitragszahlungen der freiwilligen (auswärtigen) Nutzer der Falkenstein-Plus-Card reicht leider bei weitem nicht aus, die bedingt durch die Inklusiv-Leistungen der Falkenstein-Plus-Card registrierten „Einnahmeausfälle“ vollständig gegenfinanzieren zu können. Unter Einbeziehung der fixen Jahreskosten von 6.545,- € für die Bereitstellung sowie 1.166,- € für die Software-Betreuung der „Falkenstein-Plus-Card“ errechnen sich zuletzt schließlich folgende <u>gemeindliche Kostenbelastungen</u> : 2015: 10.962,- € 2016: 8.311,- € 2017: 10.925,- € Dieser Berechnung liegt die - allerdings nicht sehr realistische - Annahme zugrunde, dass alle Feriengäste auch ohne die „Falkenstein-Plus-Card“ die o.g. gemeindlichen Freizeiteinrichtungen in Anspruch genommen hätten.	19.748,- € <i>(2016: 24.106,- €)</i>
HHSt. 810.2200 Einnahme aus der Strom-Konzessionsabgabe <i>(im Strompreis enthalten)</i>	80.500,- € - Die Stromverbrauchsmenge im gesamten Gemeindebereich Falkenstein lag in 2017 bei insg. 9,5 Mio. kWh - Viehhaltende Landwirte bezahlten ab 7.000 kWh aufgrund MGR-Beschl. vom 18.12.2002 nur 0,11 Cent statt 1,32 Cent/KWh! Der Wegfall dieser Vergünstigung erbrächte zusätzliche Einnahmen von ca. 4.500 € <i>Vom Bayer. Gemeindetag wird angeraten, die Vergünstigungsregelung für Landwirte aufzuheben, weil dieser Preisnachlass zum einen durch die Trennung von Stromnetz und -lieferung („freier Strommarkt“) nur allgemein in die Kalkulation der Stromlieferanten eingeht und daher oftmals gar nicht beim Landwirt ankommt; des Weiteren wären die Konzessionsabgabenzahlungen der Landwirte durch die zunehmende PV-Anlagen-(Eigen-)Nutzung ohnehin refinanzierbar.</i>	83.257,- €

Haushalts-Position	Planung 2018	Rechnungsergebnis 2017
HHSt. 811.1100 Photovoltaikanlage auf Turnhalle Falk.	Strom-Einspeisevergütung netto: 11.400,- € In 2017 wurden 29.129 kWh Strom erzeugt (2016: 29.240 kWh) Guthabenstand des Photovoltaik-Kontos zum 31.12.2017: + 25.506,94 €	11.432,- €
UA 820 Skilift mit Skilanglauf	geplanter Jahresfehlbetrag: - 14.600,- € <i>inkl. bislang vereinnahmte Skiliftgebühren: 0,- €</i> <i><Wintersaison 2017/18></i> <i>(die Skiliftpreise wurden zuletzt in 2002 erhöht!)</i> und gemeindliche Lohnkosten: 6.000,- €	- 11.731,- € <i>(2016: - 9.484,- €)</i> <i>(2015: - 12.456,- €)</i> <i>(2014: - 21.670,- €)</i> 11.000,- € <i><Saison 2016/17></i> 15.294,- €
HHSt. 883.1400 Mieteinnahmen aus Gebäudekomplex „Schröttinger-Bräu“	27.150,- € 1 bestehender Mietvertrag wurde mit Wirkung zum 30.06.2018 gekündigt. Wegen der laufenden Instandhaltung der vermieteten Gebäudeteile, aber auch hinsichtlich des teilweisen Betriebes der Gaststätte muss in 2018 mit ~ laufenden Gebäudeunterhaltskosten von 3.000,- € (2017: 1.504,- €) ~ Gebäude-Bewirtschaftungskosten von 18.000,- € (2017: 16.989,- €) (insb. Versicherungen, Stromkosten, Wärmelieferung und Grundsteuer) ~ einmalig 2.100,- € für die Ablösung eines bestehenden Gerätemietvertrages für einen Heizkostenverteiler ~ sowie mit Bauhof-Personalkosten von rund 2.500,- € (2017: 1.894,- €) kalkuliert werden.	28.135,- €
HHSt. 910.2310 Schuldendiensthilfen	22.000,- € Lt. Bewilligungsbescheid der Regierung d. Opf. vom 11.08.2015 werden die Zwischenfinanzierungskosten für den Grunderwerb des Schröttinger-Anwesen (hier: geltend gemachte Kreditzinsen von 35.700 €) mit einem Fördersatz von 60 % = 21.400,- € bezuschusst. Die Zinsförderung erfolgt bis zur "Konkretisierung der Nutzungsabsichten" (Abschluss der Sanierung bzw. evtl. Wiederverkauf einzelner Gebäudeteile), vorerst allerdings nur bis 08/2018.	960,- € <i>(von 2008-2019 jährl. abnehmender Zinszuschuss für Kredit bzgl. Sanierung Abwasseranlage)</i>

IV. Vermögenshaushalt 2018

Der Vermögenshaushalt 2018 des Marktes Falkenstein weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **2.029.600,- €** aus.

Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt im Vergleich dazu bei 1.489.287,- €.

Unterteilung der diesjährig geplanten Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes:

• Grundstückskosten (Grunderwerb-, Vermessungs- sowie eigene Erschließungskosten; Grunddienstbarkeiten)	19.400,- €	(1,0 %)
• Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, insb. SZ Feuerw.-Fahrzeuge	155.000,- €	(7,6 %)
• Baumaßnahmen <u>davon</u> entfallen auf	894.800,- €	(44,1 %)
• Straßen- und Kanal-Baumaßnahmen	105.900,- €	
• Freibad-Sanierung; Sauna-Neubau (Rest)	84.900,- €	
• ISEK, ILE, Dorferneuerung	40.400,- €	
• Friedhof-Bau-/Sanierungsmaßnahmen	30.200,- €	
• DSL-Versorgung	416.000,- €	
• Festplatz Falkenstein	34.000,- €	
• Sonstige diverse Investitionsmaßnahmen	183.400,- €	
• Investitionszuschüsse/-umlagen an Dritte	5.800,- €	(0,3 %)
• ordentliche Tilgung von Darlehen	450.800,- €	(22,2 %)
• Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Stand zu <u>Beginn</u> des HH-Jahres 2018: 661.485,- €)	503.800,- €	(24,8 %)
gesamt: 2.029.600,- € (100 %)		

In 2018 sollen also **Investitionsmaßnahmen im Umfang von 1.075.000,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von (nur) **12,8 %** entsprechen würde (in 2017: 879.578,- € bzw. **11,9 %**; in 2016: 494.294,- € bzw. **7,6 %**; in 2015: 2.158.490,- € bzw. **28,3 %**).

Finanzierung der diesjährigen Ausgaben:

• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.186.900,- €	(58,5 %)
• Beiträge Dritter	16.300,- €	(0,8 %)
• Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge	1.300,- €	
• Kanal-Herstellungsbeträge	15.000,- €	
• Erlöse aus Grundstücksverkauf	3.800,- €	(0,2 %)
• Erlöse aus Verkauf von Anlagevermögen	0,- €	
• Investitionszuschüsse	822.600,- €	(40,5 %)
• allgem. pauschaler staatl. Investitionszuschuss	133.300,- €	
• spezifische staatliche Maßnahmenzuschüsse	679.300,- €	
• Zuschüsse Dritter	10.000,- €	
• Entnahme aus der allgem. Rücklage	0,- €	(0 %)
• Darlehens-Neuaufnahme	0,- €	(0 %)
gesamt: 2.029.600,- € (100 %)		

Alle einzelnen Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2018 sind detailliert in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.

Vermögenshaushalt des Marktes Falkenstein
für das Haushaltsjahr 2018

Alle in **2018 eingeplanten** vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<p>VmHH-Gesamtvolumen 2018: 2.029.600,- € VmHH-Gesamtvolumen 2017: 2.093.400,- € (Plan) VmHH-Gesamtvolumen 2017: 1.489.287,- € (Ergebnis) <i>(ohne kostenneutraler Darlehensumschuldung)</i></p> <p>Investitionsquote 2018: 1.075.000,- € bzw. 12,8 % Investitionsquote 2017: 1.652.600,- € bzw. 21,5 % (Plan) Investitionsquote 2017: 879.578,- € bzw. 11,9 % (Ergebnis) <i>(= EPI. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)</i></p> <p>Fremdfinanzierungsquote: 0 %</p>		
	Die steuerrechtliche Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 erhöht. Sie liegt nun bei netto 800,- € statt bisher bei 410,- €. Anschaffungen werden daher ab 2018 erst dann im Vermögenshaushalt gebucht, wenn deren Netto-Wert über 800,- € liegt. Insofern erfährt der Verwaltungshaushalt damit eine gewisse zusätzliche finanzielle Belastung.		
06001. 9400 9420	(Energetische) Sanierung Rathausgebäude vorab: Bestandsaufnahme mit Sanierungsplanung Finanzplan 2019 = 50.000 €		0
9500	Fernwärmeanschluss an Schulhaus Finanzplan 2019 = 35.000 €		0
06004. 9350	Anschaffungspauschale für das Rathaus Falkenstein (insb. für Bgm.-Zimmer, Sitzungssaal) 2017: 0 €		1.000
13002. 9350	Anschaffungen für die 6 Freiwilligen Feuerwehren: ~ Pauschale für diverse Gebrauchs- und Ausstattungsgegenstände der 6 gdl. Feuerwehren <i>(in 2017 Anschaffungen für 2.045 € getätigt)</i> ~ Ersatzbeschaffung persönliche Schutzkleidung Auf Empfehlung der Feuerwehren einheitliche Beschaffung von jeweils 145 St. 3-lagigen Jacken und (3-lagigen) Hosen für alle 6 Wehren zum Preis von ca. 790 €/Montur (damit insg. ca. 114.550 €)		2.000 115.000
3610	anteiliger Staatszuschuss für Schutzausrüstung der Atemschutzträger		?

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21501.	Schulhaus Falkenstein		
9500	<u>Gestaltung Pausenhof sowie restlicher Außenbereich</u> > Sitzgelegenheiten, Spiel-/Klettergeräte		3.000
9400	<u>Sanierung Schulhaus i.R. "Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur (KIP-S)"?</u> (hier: Sanierung der <u>Sanitäranlagen im Turnhallenbereich</u>) Bewerbung erfolgreich? Finanzplanansatz 2019 : 100.000 € "aktuell" keine Antragsberechtigung! Falls keine Programmaufnahme, dann auch <u>keine</u> Umsetzung!		
9420	Planungs- und Baunebenkosten		4.000
3610	Staatszuschuss: bis zu 90 % der "zuwendungsfähigen" Kosten nach Kostenrichtwerten		
9400	<u>Schulhaus-Umbau zur Unterbringung Kindergartengruppen</u> "vorübergehende Lösung" für 2 Gruppen mit Vorschulkindern		5.000
9420	Planungs- und Baunebenkosten		1.000
9500	Außenbereich (insb. Einzäunung), inkl. Bauhof-Lohnkosten		5.000
	<u>Erwerb von Ausstattungsgegenständen</u>		
21501. 9350	> Ausstattung Schulhaus sowie Gerätschaften für Schulhausmeister und Raumpflegerinnen		1.000
29501. 9350	> Mensa-Küche: Ersatzbeschaffung eines defektes Ceran-Kochfeldes		3.000
29001. 9350	Schulbusse Finanzplan 2020 : evtl. Ersatzbeschaffung für kleinen Schulbus?		
29002. 9400	Errichtung von Schulbus-Wartehäuschen (2017 Erpfenzell: 2.637 €)		1.500
46001.	Neuerrichtung bzw. Erneuerung/Ergänzungen von Spielgeräten in Kinderspielplätzen		
9500	> Neuerrichtung eines " <u>Natur</u> "-Spielplatzes		15.000
3670	Fördermittel der Europa-Möbel-Umweltstiftung: 10.000 € (Zusageschreiben vom 28.03.2018, gültig bis 31.12.2018)	10.000	
9500	> Neuerrichtung <u>Kinderspielplatz Völling</u> i.R. der Dorferneuerung Finanzplan-Ansatz 2020 : 40.000 € ca. 50 % Förderung, wenn Dorfgemeinschaftshaus i.R.e. Dorferneuerung/ELER gebaut wird		
46003.	Errichtung Jugendheim für KLJB Völling		
9400	Hochbaukosten in 2019/20 : aktuell angesetzte Gemeinde-Eigenkosten = 50.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
46402. 9880	Kinderhaus Falkenstein Investitionskostenzuschuss für Glasüberdachung des Eingangsbereiches		0
55002. 9880	Investitionszuschuss an TSV Falkenstein hier: Bezuschussung Neuerrichtung Beregnungsanlage (inkl. für Sanierung der beiden TSV-Sportplätze)		5.800
57001. 9500 9400	Freibad Falkenstein: Wann kostenintensive <u>Becken-Generalsanierung</u> erforderlich? (wohl mind. 500.000 € = Finanzplan 2021) <u>Gebäude-Sanierung</u> ~ Eingangsbereich, Wärmehalle, Umkleide- und Sanitärbereich ~ Energetische Verbesserung Warmwasserzubereitung im Hauptgebäude ~ Normgerechte Nachrüstung Trinkwasserinstallation (Neuverlegung Kaltwasserleitungen) ~ Brandschutzmaßnahmen ~ Küchen-/Kiosk-Umbauarbeiten		50.000
57001. 9600	<u>Freibad-Technik</u> > PC für Anlagensteuerung > Sanierung der Filteranlage		900 15.000
57004. 9350	<u>Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen</u> (netto!) > Möbel/Ausstattung für Bademeister-Kabine 2017: 11.627 €, u.a. für Kleintraktor mit Anhänger		1.000
57501. 9400 9420	Neuerrichtung einer Sauna im Freibad Restkosten <i>Kosten-Gesamtstand 01.06.2018: netto 116.102 €</i> <i>Sach- und Fremdfirmenaufwand 2017: netto 68.419 €</i> <i>Lohnselbstkosten für Bauhof-Personal 2017: 34.177 €</i> > Sauna-Außenbereich (Pflasterarbeiten, Sichtschutz) > erforderliche Nachrüstungsarbeiten (insb. Brandschutzmaßnahmen, energetische Verbesserung; bzgl. normgerechte Brauchwasserinstallation s.o. 57001.) Baunebenkosten (Honorar für Bestandsaufnahme, Brandschutz und Brandschutzabnahme) (2015-2017: 5.428 €)		15.000 4.000
59005. 9320 9500 9420 3620	Radweg Falkenstein - Regensburg > Abbruch der Bahnbrücke bei Gfäll > Errichtung Radweg-Umleitung <i>Gemeinde-Selbstkostenanteil dto. = 56.107 €</i> Grunderwerb bei ehem. Bahnbrücke Gfäll 2015/17: Grunderwerbskosten = 8.235 € Tiefbaukosten in 2015/2016 insg.: 63.055 € Gestaltung Restfläche, Bepflanzung Baunebenkosten (ÜVB Eckl) (bisläng 6.017 €) Landkreis-Zuschuss insg. 21.200 € (in 2015/16)		2.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9500	<p><u>LEADER-Kooperationsprojekt "Aufwertung Bahnradweg"</u></p> <p>Gemeinschaftsprojekte mit den Gemeinden Zell, Wald, Bernhardswald und Wenzenbach</p> <p>~ Einheitliche Radweg-Beschilderung, Erstellung von Informations- und historischen Tafeln sowie gemeinsame Gestaltung von Flyern/Broschüren ⇒ Kostenanteil Markt Falkenstein in 2018: 1.300,- €</p> <p>~ Hinweisschilder beim Busbahnhof für Einstieg zum Bahnradweg sowie Hinweise auf Besonderheiten, Ausschilderung Nordic-Walking-Strecken</p> <p>~ Neuerrichtung Info-Pavillon mit Sitzgelegenheit bei Gfäll (<i>alternativ: Aufwertung Raststelle in Gfäll; förderfähig?</i>) 2017: Planungskosten 520 €</p>		1.300
3610	<p>LEADER-Förderung (Fördersatz 70 % vom Nettowert) <i>Förderung bereits bewilligt: 13.700 € in 2019</i> <i>Auftragsvergabe durch MGR steht noch aus!</i></p>		7.000
3610			16.600 ?
590xx. 9500	<p>Aufwertung Weißmüllerweiher (Errichtung eines befestigten Rundweges mit Lehrpfad und Naturbeobachtungssteg, Ruheplätze) im Rahmen Kooperationsprojekt "LEADER"? (noch kein Finanzplan-Ansatz!)</p>		0
61501. 9420	<p>> <u>Erstellung</u> eines "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK" für Marktplatz/Bahnhofstr. Planungsbüro DIS Dürsch <i>AZ in 2015-2017: 44.906 €</i> Restkostenabwicklung</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit (Infobroschüren, Abschlussbericht)</p>		14.000
3610	<p>Staatzuschuss Städtebauförderung, insg. 36.000 € (Fördersatz = 60 %) <i>2015: 1. Zuschussrate = 17.400 €</i></p>	18.600	2.500
9420	<p>> ISEK-Umsetzungsbegleitung (Vergabe in 2018?) durch Fachbüro N.N. ? Finanzplan 2019 und 2020 jeweils Kosten von ca. 50.000 € ohne Baunebenkosten für spezifischen Baumaßnahmen</p>		100
3610	<p>60 % Staatzuschuss Städtebauförderung in 2019 und 2020 jeweils Zuschuss von ca. 30.000 €</p>		
61502. 9420	<p>Aufwand für Städtebauliche Beratung</p>		4.000
9880	<p>Kommunales Förderprogramm für Privatinvestoren Finanzplanansatz 2019 - 2021: jährl. Ausgaben von ca. 70.000 € ./ 60 % Staatzuschuss</p>		0

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
61503.	"Einfache Dorferneuerung " in Völling und Erpfenzell		
9420	Planungskosten Büro MKS für die Erstellung von <u>2 Dorferneuerungsplänen</u> ; <i>insg. ca. 20.300 €</i> (ohne Kosten für die Objektplanung und für baubegleitende Beratung! siehe bei 69001. bzw. 88007.) Erpfenzell = ca. 8.500 € (1. AZ in 2016 = 6.647 €) Völling = ca. 11.800 € (1. AZ in 2016 = 10.493) (2014: 1.499 € Schulungskosten, 2017: 83 € Nebenkosten)		3.200
3610	ALE-Zuschuss (Fördersatz: ca. 60 %) <i>insg. ca. 12.000 €</i> in 2019		
9880	<u>Förderung privater Maßnahmen</u> z.B. durch Bauberatung (ab 2019 jährl. ca. 3.000 €)		
61504.	Interkommunale Allianz " Integrierte Ländliche Entwicklung im Bereich der AG Vorwald " (" ILE ") mit dem Ziel der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes <i>Projekträger: ILE AG Vorderer Bayer. Wald</i>		
9420	anteilige Kosten des Marktes Falkenstein für Planung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung eines Imagefilms) <i>insg. ca. 2.900 € (2016/17: 2 AZ über 1.340 €)</i> Die Gesamtkosten für das Entwicklungskonzept von ca. 97.300 € (Ing.Büro MKS und DLD) sind gemeinsam von den 10 teilnehmenden Gemeinden zu tragen (nach Abzug Staatszuschuss durch ALE; Fördersatz = 70 % der Planungskosten)		1.600
9420	ab 2019 anteilige Personalkostenerstattung für Unterstützung bei ILEK-Umsetzung		0
9500	Aufwand für örtliche Umsetzung ILE-Konzept: Erfolgt in Einzelmaßnahmen, teils interkommunal		
61401. 9420	Bauland-Umlegungsverfahren "Am Rußwurm - BA II" durch das Vermessungsamt Cham Vermessungs- und Verfahrenskosten An sich Refinanzierung der Verfahrenskosten <u>nach</u> Verfahrensabschluss durch Wertabschöpfung der Gemeinde, sei es durch Geldleistung der beteiligten Grundstückseigentümer oder durch Zuteilung von Bauparzellen (= Einnahme aus Parzellenverkauf!)		30.000
62001.	An- und Verkauf von Wohnbauland: > <u>Baugebiet "Am Rußwurm II"</u>		
9320	Grunderwerbsnebenkosten für <u>kostenlosen</u> Grundflächenabtritt Neft (Vermessung, Notar)		600
9320	Ankauf von Bauparzellen nach Baulandumlegung? > <u>Baugebiet "Arrach"</u>		
63002. 9350	Geräte/Maschinen für Straßenunterhalt/Winterdienst ~ allgemeine Pauschale ~ 2017: 0 €		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63012. 9500	Ausbau von Innerortsstraßen in Falkenstein ~ Parkweg mit Eingang zum Schlosspark <i>siehe Verwaltungshaushalt 2018: Erneuerung lediglich der Deckschicht (kein Vollausbau!)</i>		
630xx. 9500	Sanierung Gehweg zum Freibad		0
63016. 9500 3500	Vollausbau der Josef-Meier-Straße in Gfäll (Finanzplan 2019 : 100.000 €) neu: Wegfall Straßenausbaubeiträge der Anlieger (70 %-Anteil)		
63031. 9500	Platzgestaltung " Bahnhofsgelände BA III " (Umgriff "Bavaria-Gelände") insb. Anlage öffentlicher Fußwege und Parkplatz (<u>ohne</u> Zufahrt zum ehemaligen Bavaria-Gelände) ⇒ erst <u>nach</u> Bebauung des Bavaria-Geländes (Finanzplan 2020 : ca. 50.000 €)		0
63042. 9420 9500	Baugebiet „Am Rußwurm“ - Bauabschnitt II (Straßenerschließung) Erschließungsplanung ÜVB Eckl (2017: AZ 1.357 €) weitere AZ in 2018 Moderation ET-Versammlung durch Fa. KFB Straßenbaukosten lt. Kostenschätzung 11/2017: (inkl. Straßenentwässerung, Beleuchtung) insg. ca. 600.000 € Vergabe an externen Erschließungsträger? (mit 100%iger Kostentragung durch Privateigentümer)		1.000 400
63043.	Ausweisung eines Neubaugebietes in Arrach (Straßenerschließung) Externer Erschließungsträger mit kompletter Kostenauslagerung?		0
63055. 9500 3500 3610	Sanierung von Gemeindeverbindungs- und Flurbereinigungsstraßen (Oberbauverstärkung) von 2014-2016 Gesamtkosten von 552.368 € gdl. Eigenanteil = 218.200 € 2014: Grundstückszufahrten in Erpfenzell 15 + 16 sowie Aukenzell/Aukenberg = 215.852 € Erstattung für private Hofzufahrten in Aukenzell/-berg 2015: GVS ab Mattenzeller Str. bis Oberaign = 75.630 € Verlängerung Zufahrt von Oberaign Richtung Birkenau (nicht förderfähig): 33.320 € GVS ab St 2146 bis Zufahrt Adlmühl = 122.180 € sowie Brückensanierung: 50.816 € Staatszuschuss: 65 % der förderfähigen Kosten a) für Straßenbaumaßnahmen in 2014: b) für Straßenbaumaßnahmen in 2015:		1.300 159.450 173.450

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9500	~ 2019: • GVS Elendhof (förderfähig!) (von CHA15 über Elendhof bis zur St 2147; Vollausbau und Verbreiterung auf gesamter Strecke) sowie • GVS Arhalm (abzweigend von GVS Elendhof nach Arhalm; nur Oberbauverstärkung) Geschätzte <u>Gesamt</u> <u>sanierungskosten</u> für <u>beide</u> Ausbaumaßnahmen: ca. 850.000 € inkl. NK (Variante: Erfolgt Sanierung GVS Arhalm noch in 2018 im Rahmen des sog. Flickstellenprogramms (<u>VerwHH</u> ; LahresLV AG Vorwald), verringern sich die vorgen. Kosten um rd. 60.000 €; damit würde auch wegen Wegfall der Förderfähigkeit der unten eingeplante Zuschuss von ca. 30.000 € entfallen!)		
9320	Grunderwerb, Grenzregelung ~ Straßenverbreiterung Richtung Elendhof		10.000
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und Baunebenkosten; Honorar-AZ für gepl. Sanierungsmaßn. GVS Elendhof (inkl. Bodengutachten); Rest 2019 : ca. 50.000 €		26.000
3610	FAG-/GVFG-Staatszuschuss: ca. 50 % d. förderfäh. Kosten insg. für beide Maßnahmen rd. 420.000 € (FiPI 2019-2021)		
9500	~ 2020: GVS Schergendorf-Bielhof (nicht förderfähig!) 9500 ~ 2020: GVS Gfäll-Bielhof		
63057.	<p>Neugestaltung Marktplatz</p> <p>9420 > Städtebaul. Realisierungswettbewerb "Marktplatz" geschätzter Kostenanfall in 2018/19 insg. ca. 20.000 €</p> <p>3610 60 % Staatszuschuss Städtebauförderung ca. 12.000 € in 2019</p> <hr/> <p>9500 > Tiefbau erfolgt im Zusammenhang mit Ausbau der OD Falkenstein durch Staatl. Bauamt ("Flüsterasphalt") voraussichtlich in 2020/2021: ~ Umbau der Randbereiche am Marktplatz, evtl. auch ~ in Rodinger Str. bis Einmündung Dr.-Färber-Str. sowie ~ in Regensburger Str. bis zur Dr.-Kiener-Str.</p> <p><i>Kein Kostenanfall für den "Flüsterasphalt" im Marktplatz (= Maßnahme des Staatl. Bauamtes)</i></p> <p>Kostenschätzung: Marktplatz = 890.000 € sowie Rodinger Str. und Regensburger Str. jeweils 100.000 € = 1.090.000 €</p> <p>3610 60 % Staatszuschuss aus Städtebauförderung 1.090.000 € * 60 % = ca. 650.000 €? Ab 2020 in Raten!</p>		10.000 0

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63059.	Sanierung ehem. Bahnbrücke bei Winkling		
9500	~ umfassende Sanierung erforderlich! Kostenschätzung ca. 100.000 €! ⇒ Finanzplan 2019 ~ umgehende Sicherungsmaßnahmen, z.B. Geländer		3.000
9420	Planungskosten, u.a. erneute Brückenprüfung sowie Sanierungsplanung FiPI 2019 : 10.000 €		2.000
9500	Sanierung Brücke nach Hofstetten/Saffelberg (u.a. Geländer)		10.000
63030.	Grundstücksgeschäfte (Straßen- und Wegeflächen) außerhalb von Baumaßnahmen		
9320	<u>Grundstücksankauf</u> > Grenzregelungsverfahren "Arracher Höhe" > Pauschale für Sonstiges (Grenzregelung)		1.500 1.000
9320	Parkweg Falkenstein: Vermessung, Grenzregelungen		1.000
3400	<u>Grundstücksverkauf</u> > Weg Fl.Nr. 408/2 Gmkg. Falk.	3.800	
67001. 9500	Straßenbeleuchtungsanlage > Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage 2017: 0 €		0
9500	> Erneuerung durch komplette LED-Lampenkörper 2017: 0 € ⇒ jährliche Anschaffungspauschale für (straßenzugsweise?) neue LED-Lampenköpfe		5.000
69001.	Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser- Ableitung in Erpfenzell i.R.e. "Einf. Dorferneuerung"		
9320	Grunderwerbskosten hier: Fläche nordöstlich vom Dorfplatz		5.000
9500	~ Neuverlegung Ableitungskanal von St 2148 zum Bach (Finanzplan 2019 = 120.000 €)		0
9500	Weitere Baumaßnahmen: ~ Neugestaltung Dorfweiher <u>inkl.</u> Zulauf mit Regenrückhaltefunktion (FiPI 2019 : ca. 70.000 €) (in 2018 erforderliche Sofortmaßnahmen) ~ Neugestaltung Dorfplatz (FiPI 2019 : ca. 30.000 €)		2.000
9420	Planungs- und Bauleitungskosten 1. AZ		15.000
3610	~ ALE-Staatszuschuss ca. 55 % (2019/20 : ca. 120.000 €) ~ Kostenbeteiligung Staatl. Bauamt für Neuverlegung Ableitungskanal (2019 : ca. 20.000 €)		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70023. 9500	Erneuerung/Sanierung der Ortskanalisation in Falkenstein/Völling Finanzplan 2019-2021: jährl. pauschal 10.000 €		0
70004. 9500	Herstellung von Kanal-Grundstücksanschlüssen (im Bereich öffentlicher Flächen) ~ Kanalanschluss in Holzmühle ~ Oberflächenentwässerung Tannerlstraße (Stichstr.)		10.000
70005. 9350 9500 9400 9320 9500	Kläranlage Falkenstein ~ Anschaffungspauschale für Vermögensgegenstände (alleine Ersatzbeschaffung Kompressor: 6.000,- €) ~ Sanierungskosten (Technik) ~ (künftige) Gebäudesanierung erforderlich? ~ Kosten für Kanalleitungsrechte etc. lt. Klärwärter Schmid kurz- bis mittelfristig: Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage für ca. 250.000 €?? (noch <u>kein</u> Finanzplanansatz!)		7.000 2.000 300
70013. 9420 9500	Kanal-Erschließung Gewerbegebiet "Arracher Höhe" ~ Fertigung Kanal-Bestandsplan ~ Übernahme RW-/SW-Ableitungskanäle inkl. Schächte von Privat im Kostenumfang von 19.868 € spätestens bei Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ~ Errichtung Regenrückhaltebecken (erst nach Kanalübernahme bei weiterer Gewerbeansiedelung)		500 0 0
70020. 9420 9500	Baugebiet „Am Rußwurm“ - Bauabschnitt II Planungskosten für Kanalerschließung AZ Vergabe an externen Erschließungsträger? (mit 100%iger Kostentragung durch Privateigentümer) Kanalbaukosten lt. Kostenschätzung ca. 797.000 € inkl. Maßnahmen zur Regenrückhaltung		1.000 0
70006.	Ausweisung eines Neubaugebietes in Arrach (Kanalerschließung) Vergabe an externen Erschließungsträger? (mit 100%iger Kostentragung durch Privateigentümer)		
70014. 9350 9420 9500	Abwasseranlage Arrach Ersatzbeschaffung (insb. Kompressor) Wasserrechtliche Erlaubnis von 1996 läuft in 12/2018 ab; zur Verlängerung werden benötigt: > digitales Kanalkataster > hydraulische Überrechnung von Kläranlage u. Kanalnetz (die Kosten für die vorab durchzuführende Kanalspülung und -kamerabefahrung in Arrach/Holzmühle sind im VerwHH veranschlagt!) > Nachrüstung der Kläranlage mit einer Phosphatfällanlage		2.000 30.000 5.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70026. 9420	Erstellung eines digitalen Kanal-Katasters > für Abwasseranlage Woppmannszell (insg. ca. 10.000 €)		5.000
70002. 3500	Kanal-Herstellungsbeiträge: ~ Kanalherstellungsbeiträge <u>allgemein</u> (Geschoß-/Grundstücksflächenerweiterung; Bebauung)	15.000	
72004. 9420 9500 3610	Altablagerung auf ehem. Hausmülldeponie entlang Ronberger Str./Völling Detailerkundung (<i>Altlasten-Verdachtsfläche</i>) Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) Sanierungsmaßnahmen ab 2019 Finanzplan 2019 : 34.846 € /. 20.000 € Zuschuss für Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen (GAB-Unterstützungsfonds) <i>Gemeinde-Eigenanteil für Detailerkundung mit evtl. anschl. Sanierung max. 34.846 €</i>		20.000
75001. 9350 9500 9500 9400	Friedhof Falkenstein ~ Errichtung Sicherungsstation mit 3 Schubkarren ~ Sanierung alte Stützmauer im Friedhof Falkenstein 2018: Grab-Reparatur anl. Stützmauer-Sanierung (Gesamtkostenaufwand: 63.435 €) ~ Anlage Urnengräber/-wand ~ Sanierung/Umbau Aussegnungshalle		1.000 200 10.000 10.000
75005. 9500	Investitionszuschuss für den Friedhof Arrach <i>2013-2015: 9.967 € inkl. Bauhof-Lohnselbstkosten</i> <u>Wegeinstandhaltung/Sanierung</u> i.R. des Pachtvertrages		10.000
76403. 9350 9500	Burg Falkenstein ~ Ersatzbeschaffung Kühltheke mit Neuverlegung der Kältemittel-Verbindungsleitungen "barrierefreier" Burgzugang (kein Finanzplanansatz mehr!)		14.000
77101. 9350 9400	Gemeinde-Bauhof Falkenstein Anschaffung diverser Bauhof-Ausstattung, u.a. ~ Fassregal mit Zubehör (1.053 €) ~ (2017: 8.050 €, u.a. Rüttelplatte und Schweißanlage) Bauhof-Hallen: Einbau von 2 neuen Sektionaltoren		3.000 5.000
77103. 9350	Ersatzbeschaffung Bauhof-Fahrzeuge ~ Unimog-Ersatz? (kein Finanzplanansatz!)		0

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
88007. 9400	Neubau FFW-/Dorfgemeinschaftshaus Völling im Rahmen einer "Einfach. Dorferneuerung" ⇒ lt. MGR-Beschluss vom 30.05.2017 <u>keine</u> Umsetzung dieser geplanten Baumaßnahme!		
9420	restliche Bauplanungskosten (u.a. MKS / AB Schnabel&Partner / IB Dietrich / Hallermeier) 2016/17: 92.201,- €		13.000
88008.	Gebäudekomplex "Schröttinger Bräu" 2015: Grunderwerbs- inkl. Nebenkosten = 944.200 €		
9400	Gemeindeaufwand für Gebäudeumbau / Generalsanierung Finanzplan 2020 und 2021 jeweils 250.000 €		0
9420	<u>Architekten-Honorare sowie sonstige Baunebenkosten</u> Grundlagenlieferung zur künftigen Gebäudesanierung (z.B. digitales Bestandsaufmaß und Statikberatung) u.a. Architekturbüro dp architekten bda; Abacus 2017: 89.735 € an Honorar-Abschlagszahlungen 2018: Schlusszahlungen für Architekten-Honorare		20.000
9420	evtl. 50 %-Kostenbeteiligung an einer "HOGA-Studie" eines möglichen künftigen Investors (aber nur, wenn Projekt nicht realisiert werden sollte!)		6.000
88009.	"Schmid-Anwesen" in der Rodinger Str. 2 (Fl.Nr. 118 = 2.027 qm; KV v. 05.11.2015) Kauf für insg. 115.982 € <u>inkl.</u> Grunderwerbsnebenkosten		
9500	<u>Variante 1:</u> Abrisskosten <u>sowie</u> Neuerrichtung Pkw-Abstellplätze für insg. ca. 85.000 € (FiPI 2019) <u>Variante 2:</u> Weiterveräußerung (dann kein Zuschuss mehr für Grunderwerb) <u>Variante 3:</u> Sanierung und Vermietung an Dritte (dann kein Zuschuss mehr für Grunderwerb)		0
3610	Städtebaufördermittel für <u>Ankauf</u> u. <u>Baumaßnahme</u> (V.1) (Fördersatz: 60 %): max. 120.000 € (aber <u>nur</u> bei entsprechender Nutzung, z.B. als öff. Parkplatz)		
88010. 9500	Festplatz beim Freibad: Erweiterung und Aufbereitung ~ Geländeauffüllung, Erdarbeiten (ca. 11.000 €) ~ Verstärkung Stromanschluss (ca. 16.500 €) (von 30 auf 60 kW Anschlussleistung) ~ Neuerrichtung Drahtzaun mit 2-flüg. Tor (5.700 €) ~ Arbeitsleistung Gde.-Bauhof (u.a. Zaun-Abbau)		34.000
90000. 3610	Staatl. pauschale Investitionszuweisung Art. 12 FAG (gestaffelt nach Einwohnerzahl und Umlagekraft) 2016/17: 126.500 €; 2015: 133.331 €; 2014: 120.750 €	133.300	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
91000. 9766	ordentliche Darlehenstilgungen (2017: 440.747 €; 2016: 424.521 €; 2015: 369.192 €) in 2018 Zinsablauf von 2 Darlehen von insg. 437.100 €; Umschuldung bzw. Zinsanpassung!		450.800
	Zwischensumme:	842.700	1.525.800
91000. 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (lt. Planungsstand: 21.06.2018) (haushaltsrechtl. erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 450.800 €) Zuführungsbetrag 2017: 1.125.563 € (Plan: 750.100 €) Zuführungsbetrag 2016: 836.264 € bisherige Rekordzuführung in 2013 = 1.139.533 €	1.186.900	
91000. 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2017 = 492.523 € <u>geplante</u> RL-Entnahme in 2017 = - 335.900 € <u>tatsächliche</u> RL-Zuführung von + 168.962 € Rücklagen- Soll -Bestand Anfang 2018: 661.485 € ~ <u>inkl.</u> zum Jahresanfang bestehender Kassen-Einnahmereste von insg. 46.267 €, insb. bei der Gewerbesteuer (haushaltsrechtl. erforderl. <u>Mindestrücklage</u> : 53.000 €)	0	
9100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres: ca. 1.165.000 € Im Finanzplan-Zeitraum bis 2021 eingeplante Rücklagenentnahmen von insg. 1.023.900 €		503.800
91000. 3766	Kredit-Neuaufnahme 2018	0	
	Schuldenabbau in 2018: 450.800 € Schuldenstand 31.12.2017: 5.911.399 € Schuldenstand 31.12.2016: 6.352.146 € Schuldenstand 31.12.2015: 6.776.667 € Schuldenstand 31.12.2011: 7.209.128 € (Höchststand!) lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2019: 0 € 2020: 450.000 € 2021: 450.000 € voraussichtlicher Schuldenstand 12/2018: 5,5 Mio. € 12/2021: 4,95 Mio. €		
	Gesamtsumme:	2.029.600	2.029.600

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 21.06.2018
I. A.

Pangerl
VAR